

Viel ist über den Antisemitismus geschrieben worden, doch eher wenig ist über die alltäglichen Dimensionen von Judenfeindschaft in den Beziehungen von Juden und Nichtjuden in Deutschland bekannt.

Der Autor geht dieser Frage am Beispiel des so genannten Bäder-Antisemitismus nach: Nicht erst in der NS-Zeit, sondern bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts deklarierte sich eine wachsende Zahl von Erholungsorten sowie Hotels und Pensionen öffentlich als »judenfrei«, um antisemitisch gesinnte Gäste anzusprechen. Im Gegensatz zu den etablierten, traditionsreichen Bädern mit internationalem Publikum (Baden-Baden, Nordsee, Heringsdorf, Westerland) gerierten sich vor allem jüngere Bäder (Borkum, Zinnowitz) antisemitisch, weil sie als »Latecomer« eher ein kleinbürgerlich-mittelständisches Publikum ansprechen wollten. Damit bereiteten sich lange vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten öffentliche Zonen der »Apartheid« aus, die für das Selbstverständnis der deutschen Juden und ihre gesellschaftliche Stellung weit reichende Folgen hatten.

Der Autor beschreibt diese Nachtseite der touristischen Entwicklung im Wandel der Jahrzehnte und im internationalen Vergleich. Nach 1933 gipfelte der Bäder-Antisemitismus in Deutschland in der vollständigen Ausgrenzung von Juden aus Seebädern und Kurorten. Er war jedoch auch ein beklemmendes internationales Phänomen, das u. a. in den USA weit verbreitet war, wo noch in den 1950er Jahren rund 30 % der Ferienhotels keine jüdischen Gäste akzeptierten.

Frank Bajohr, geboren 1961, Dr. phil., studierte Geschichte, Sozial- und Erziehungswissenschaften in Essen; seit 1989 Historiker an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. 2000/2001 Fellow am International Institute for Holocaust Research in Yad Vashem/Jerusalem.

Verfasser wichtiger Bücher und Aufsätze zur NS-Zeit, darunter bei S. Fischer das innovative wie pointenreiche Buch »Parvenüs und Profiteure, Korruption in der NS-Zeit«, das von der Kritik sogleich auf Platz 1 der Sachbuch-Bestenliste gehoben wurde.

Unsere Adresse im Internet: www.fischer-tb.de

Frank Bajohr

»Unser Hotel ist judenfrei«

Bäder-Antisemitismus
im 19. und 20. Jahrhundert

Fischer Taschenbuch Verlag

Die Zeit des Nationalsozialismus
Eine Buchreihe
Herausgegeben von Walter H. Pehle

Eine Veröffentlichung der Forschungsstelle für Zeitgeschichte
in Hamburg

Originalausgabe
Veröffentlicht im Fischer Taschenbuch Verlag,
einem Unternehmen der S. Fischer Verlag GmbH,
Frankfurt am Main, Juni 2003

© Fischer Taschenbuch Verlag in der S. Fischer Verlag GmbH,
Frankfurt am Main 2003
Alle Rechte vorbehalten
Satz: Fotosatz Otto Gutfreund GmbH, Darmstadt
Druck und Bindung: Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 3-596-15796-X

Inhalt

Vorwort	7
1. Kapitel	
Die Ausbreitung des Bäder-Antisemitismus im Kaiserreich	
Jagdszenen aus einem »deutschen Inselbad«	11
Antisemitische Bade- und Kurorte in Deutschland – eine Topographie	16
»Hübsche Titel, aber nur wenige Mittel« – zu den soziokulturellen Hintergründen des Bäder-Antisemitismus	21
»Ostjuden« in deutschen Seebädern und Kurorten	37
Rezeption und Reaktion	45
2. Kapitel	
Die Radikalisierung des Bäder-Antisemitismus in den zwanziger Jahren	
Fremdenverkehr zwischen Krieg und Krise	53
Tatort Bayern – die »Arisierung« der Alpen	62
Zinnowitz und Borkum: Zentren antisemitischer Agitation	69
Norderney und Bad Kissingen: Beispiele jüdischer »Bäderpolitik«	88
»Barmatfahne« und »Judenlappen« – der Flaggenstreit in den Bädern	97
Ausbruch oder Isolation?	109
3. Kapitel	
Administrative Ghettoisierung im »Dritten Reich«	
Die Seebäder als Wegbereiter des Ausgrenzungsprozesses	116
Die Verdrängung der Juden aus den Kurorten des Deutschen Reiches 1933–1939	127
Freizeit unter Ghettobedingungen	135

4. Kapitel

Von Kitzbühel bis Saratoga Springs: Der Bäder-Antisemitismus als internationales Phänomen

Sommerfrischen- und Winter-Antisemitismus	142
»No Mosquitos, no Malaria, no Jews«: Bäder-Antisemitismus in den USA	154
Deutscher Sonderweg oder internationale »Normalität«?	165

Anhang

Antisemitische Lieder und Gedichte aus deutschen Seebädern	171
Verzeichnis antisemitischer Erholungsorte, Hotels und Pensionen, 1914 und 1931	180
Anmerkungen	198
Quellen- und Literaturverzeichnis	220
Abbildungsnachweis	227
Abkürzungen	228
Ortsregister	229
Personenregister	232

Vorwort

Als ich vor rund zehn Jahren im Jahresband 1925 der »Vossischen Zeitung« blätterte, sprang mir ein längerer Artikel ins Auge, der den Titel trug: »Das Verbot der Borkum-Hymne ungültig. Eine befremdliche Entscheidung.«¹ Berichtet und kommentiert wurde ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts, mit dem der dritte Senat ein polizeiliches Spielverbot des antisemitischen »Borkum-Liedes« aufgehoben hatte. Doch nicht die detaillierte juristische Begründung des Urteils weckte mein Interesse. Ausgesprochen verstört las ich, was die »Vossische Zeitung« zur Vorgeschichte und zum Entstehungszusammenhang des »Borkum-Liedes« berichtete. Schon seit mehreren Jahrzehnten war es von den Gästen der Insel gesungen, von der Kurkapelle gespielt und auf Postkarten vieltausendfach verbreitet worden. Dass Verse wie »Borkum der Nordsee schönste Zier/bleib du von Juden rein/laß Rosenthal und Levysohn/in Norderney allein« in einem Erholungsort öffentlich gesungen wurden, vermochte ich mir kaum vorzustellen, hatte ich bis dahin doch Seebäder und Kurorte vor allem mit entspannter Ferienatmosphäre assoziiert, nicht jedoch mit ritualisiertem Hass und symbolisch wie faktisch vollzogener Ausgrenzung.

Weitere Recherchen machten jedoch schnell deutlich, dass es sich bei den Ereignissen auf Borkum um eine zwar bizarre, aber keineswegs einzigartige Erscheinung handelte, für die sich unter den deutschen Juden schon vor dem Ersten Weltkrieg das Schlagwort »Bäder-Antisemitismus« einbürgerte. Nicht nur Borkum, sondern auch andere deutsche Seebäder und Kurorte bekundeten bereits in der Zeit des Kaiserreiches öffentlich, dass ihnen jüdische Gäste nicht genehm waren. Darüber hinaus wies eine wachsende Zahl von Hotel- und Pensionsinhabern in Anzeigen auf die »Judenreinheit« ihres Hauses hin. Schon vor der Jahrhundertwende tauchten in der deutsch-jüdischen Presse entsprechende Warnlisten auf, an denen sich jüdische Erholungssuchende orientierten,

1. Kapitel

Die Ausbreitung des Bäder-Antisemitismus im Kaiserreich

Jagdszenen aus einem »deutschen Inselbad«

Anfang August 1905 reiste der Düsseldorfer Kunsthändler Jakob Sander auf die Nordseeinsel Borkum, um eine Gemäldeausstellung mit anschließender Auktion zu organisieren. Nach anfänglich gutem Verkauf drangen Unbekannte nachts in das Geschäftslokal ein, entfernten zwei Gemälde und forderten, dass »der Jude« Borkum sofort zu verlassen habe. Wie sich zeigen sollte, war dies lediglich der Auftakt zu weiteren antisemitischen Radauszenen, die zwei Tage später ihren Höhepunkt erreichten. In einem vom »Berliner Tageblatt« veröffentlichten Schreiben berichtete Sander über die Ereignisse:

»Freitag früh sah ich an allen Häusern Plakate mit der Aufschrift: ›Raus mit den Juden aus Borkum.‹ Um 10 Uhr hatte ich Auktion anberaumt. Plötzlich besetzte eine Schar Kinder mit Gewehren (die sogenannte Schwarzweiß-Kompagnie) meine Lokalitäten und fing das sogenannte ›Borkumer Lied‹ zu singen an. Dann kam eine große Anzahl Antisemiten und rief: ›Der Jude muß hinaus!‹ Der Tumult wurde so groß, daß ich sofort die Behörde um Schutz ansuchen mußte. Zwei Gendarmen ersuchten die Kinder und die Übrigen, aus dem Geschäftsraume zu gehen. Das taten sie auch, aber auf der Straße ging die Sache noch schlimmer, es wurde gerufen: ›Wo ist der Jude? Heraus mit dem Juden.‹ Die Gendarmerie hatte keine Macht, die Tumultanten von der Straße zu entfernen. Die Sache wurde immer schlimmer, schließlich schossen die Jungens aus ihren Gewehren; ob dieselben mit Patronen geladen waren, weiß ich nicht, jedenfalls knallten die Schüsse. Gegen 1 Uhr war der Auflauf soweit vorbei, aber von der Kompagnie wurden zwei Jungen vor mein Geschäftslokal postiert. Meine Geschäftsräume habe ich schließen müssen, um eventuell nicht verhaufen zu werden, und damit meine Gemälde nicht zerstört würden. Mein Logiswirt kam Nachmit-

tags zu mir und ersuchte mich, sofort meine Wohnung zu verlassen. Um mich vor weiteren Unannehmlichkeiten zu schützen, habe ich meine Sachen sofort einpacken lassen und bin am andern Morgen von Borkum fortgegangen.«⁷

Der Düsseldorfer Kunsthändler war weder der Erste noch der Einzige, dem eine solche Behandlung auf Borkum widerfuhr, das schon seit den 1880er Jahren als »deutsches Inselbad« galt.⁸ Ein 1897 erscheinender, vom Borkumer Hauptlehrer Huismann verfasster Inselführer hob als »besonderen Vorzug« Borkums hervor, »daß es judenrein ist.«⁹ Mit unverhohlener Genugtuung berichtete Huismann, dass die »Kinder Israels« von den Kurgästen »stets weggeärgert« worden seien, und fügte für zukünftige Fälle drohend hinzu: »Wenn trotzdem einzelne Juden es immer noch wagen, nach Borkum zu kommen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen hier schlecht begegnet wird.«¹⁰

Derartige antisemitische Tumultszenen sprachen nicht nur dem Recht auf Freizügigkeit Hohn, das Juden wie alle anderen deutschen Staatsbürger genossen. Sie erfüllten auch den Tatbestand von Sachbeschädigung, Nötigung und öffentlichem Aufruhr, was jedoch weder die örtliche Polizei noch die Borkumer Lokalbehörden oder die Gerichte zum energischen Einschreiten veranlasste. Fast zwei Jahre nach den Ereignissen im »Fall Sander« sprach das Schöffengericht Emden vier Tatbeteiligte – zwei Kaufleute, einen Studenten und einen Schüler – wegen Mangels an Beweisen frei. Lediglich ein Angeklagter erhielt eine Geldstrafe von 3 Mark, weil er den Gendarmen gegenüber einen falschen Namen angegeben hatte. Gegen einen weiteren Beteiligten stellte das Gericht das Verfahren ein, »weil er nicht aufzufinden war.«¹¹ Deshalb verwundert es nicht, dass der kritische Teil der deutschen Presse die Übergriffe wie den nachfolgenden polizeilichen und gerichtlichen »Aufklärungsseifer« mit »russischen Zuständen« verglich, die für den osteuropäischen Pogromantisemitismus typisch waren.

Während die Antisemiten derartige Ausschreitungen als »Judenuk« verharmlosten und bespöttelten, erlebten die betroffenen Juden sie oft als traumatische Ausgrenzung: so Max Nordau, Mitbegründer des Zionismus, Arzt und Schriftsteller, der im September 1893 Borkum besuchte. Wie Nordau später berichtete, war er auf Borkum »die zur Wehrlosigkeit verurteilte Zielscheibe der niederträchtigsten, natürlich anonymen, Angriffe antisemitischer Strolche, die mir durch die Post unflätige Drucksachen und Briefe ins Haus schickten, im Hotel, wo ich aß,

mir auf und unter den Teller ebensolche Zuschriften legten.«¹² Um weiteren Kränkungen und Unannehmlichkeiten zu entgehen, reiste Nordau nach wenigen Tagen ab. Verbittert und in seiner Identität als deutscher Schriftsteller nachhaltig erschüttert, notierte er: »Ich ging, aber die Buben hatten ihr Ziel erreicht: sie hatten mir den tiefsten Seelenschmerz meines Lebens bereitet, denn ich mußte an mir erfahren, daß ein deutscher Schriftsteller, der an dem Rufe des deutschen Schrifttums selbst im widersten [...] Auslande nicht unrühmlich mitgearbeitet zu haben glaubt, auf deutschem Boden inmitten einer der gebildetsten Klassen angehörenden Gesellschaft nicht weilen kann, weil er den schwersten Ehrenkränkungen ausgesetzt ist.«¹³

Auch nichtjüdische Feriengäste gerieten auf Borkum bisweilen in ein antisemitisches Kesseltreiben, wenn sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes für Juden gehalten wurden. So berichtete die »Nordwestdeutsche Zeitung« 1906, dass ein schwarzhaariger Badegast »in unglaublichster Weise belästigt« worden sei; eine antisemitische Meute habe u. a. »die Badehosennummer des betreffenden Badegastes gebrüllt und auf diesen mit Fingern gezeigt.«¹⁴ Erst die Intervention eines Gendarmen habe dem Spuk ein Ende bereitet.

Angesichts derartiger Zustände verwundert es nicht, dass jüdische Kur- und Badegäste Borkum gewöhnlich mieden und allenfalls aus Unkenntnis über die antisemitischen Zustände auf die Insel gerieten. Wer wollte schon seine wenigen Ferienwochen damit verbringen, unentwegt angepöbelt oder in Auseinandersetzungen mit Antisemiten verstrickt zu werden? Deshalb stellte sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts informell jener Zustand ein, der formalrechtlich gar nicht durchzusetzen war: Von jüdischen Gästen gemieden, war Borkum faktisch »judenfrei«.

Damit freilich gaben sich die antisemitischen Gäste keineswegs zufrieden. Ihnen kam es darauf an, die Ausgrenzung der Juden nicht nur faktisch, sondern auch in symbolisch-demonstrativer Form öffentlich zu vollziehen. An Häusern wurden antisemitische Schilder und Schmätplakate angebracht (»Juden und Hunde dürfen hier nicht herein!« »Dieses Haus ist judenrein, verdammt soll jeder Jude sein!«¹⁵), in sämtlichen Hotels der Insel hing ein »Fahrplan zwischen Borkum und Jerusalem«¹⁶ (»Retourkarten werden nicht ausgegeben«), in der »Borkumer Zeitung« erschienen Inserate, die Broschüren mit »antisemitischen Strandliedern«¹⁷ anpriesen (»Die Zerstörung Jerusalems oder Itzigs im See-

bade«), und in allen Läden der Insel waren Postkarten zu kaufen, auf denen das »Borkum-Lied« abgedruckt war, das sich seit den 1890er Jahren zur antisemitischen »Nationalhymne« der Insel entwickelt hatte. Die letzte Strophe dieses von der Kurkapelle täglich intonierten und von den Kurgästen gesungenen Liedes lautete:

Es herrscht im grünen Inselland ein echter deutscher Sinn,
drum alle, die uns stammverwandt, zieh'n freudig zu dir hin.
An Borkums Strand nur Deutschtum gilt, nur deutsch ist das Panier.
Wir halten rein den Ehrenschild Germanias für und für!
Doch wer dir naht mit platten Füßen, mit Nasen krumm
und Haaren kraus,
der soll nicht deinen Strand genießen, der muß hinaus!
Der muß hinaus!
Hinaus!¹⁸

Nicht genug, dass diese »Glanzleistung insularen Stumpfsinns«¹⁹ das öffentliche Kurkonzert beschloss, auch in den Strandhotels konnte man die Gäste das Lied täglich »brüllen hören«, wie ein angewiderter Inselbesucher berichtete.²⁰

Nicht alle Gäste beteiligten sich an diesem antisemitischen Gemeinschaftsritual, das die symbolische Ausgrenzung der Juden nicht nur sicht-, sondern auch hörbar vollzog. Ein empörter Urlauber, der Baurat C. Hensel aus Hildesheim, verfasste gar ein Anti-Borkumlied (»Das Peking-Lied«), das er drucken und auf der Kurpromenade verteilen ließ – als Parodie auf den »Fremdenhaß der Bewohner«, wie er dem Landrat in Emden schriftlich versicherte.²¹ Bei solchem Humor freilich verstanden die Antisemiten keinen Spaß. Fieberhaft fahndeten sie nach dem Verfasser des inkriminierten Liedes, und als sie ihn in seinem Strandzelt »dingfest machten«, entwickelte sich ein Tumult, über den die Borkumer Lokalzeitung Folgendes berichtete:

»Sofort sammelte sich eine größere Menge um das Zelt. Ein Knabe, der mit den Worten: »Ist es denn ein Jud?« in das Zelt hineinsah, erhielt von dem Insassen einen Schlag. Da sprang ein Herr, ein preußischer Major, vor, faßte den Judenfreund am Halse und schlug ihn rechts und links hinter die Ohren, indem er ausrief: »Was, der gemeine Schuft wagt noch unsere Jungens zu schlagen!« [...] Als Herr Hensel trotz dieser Zurechtweisung keine Miene machte, den Strand zu verlassen, wurde er

am Arm gefaßt und abgeführt, Damen schlugen mit Schirmen auf ihn ein, alles wies mit Fingern nach ihm hin. Nachts wurde das Haus durch einen Gendarmen bewacht [...] Das nächste Dampfschiff trug Herrn Hensel mit Familie am frühen Morgen von dannen.«²²

Dass der honorige Baurat öffentlich misshandelt, wie ein Krimineller »abgeführt« und von der Insel getrieben wurde, war für die Mentalität der Badegäste und die Einstellung der Borkumer Lokalbehörden mehr als bezeichnend. Als Störenfriede galten nicht die antisemitischen Gäste, die die Nordseeinsel mit ihrem Gesinnungsterror überzogen, sondern der »Judenfreund«, der das antisemitische *Fait accompli* beinträchtigte und ob seiner Zivilcourage auch noch öffentlich gedemütigt wurde.

Dennoch herrschte zwischen Gästen, Badeverwaltung und den Borkumer Einwohnern kein allgemeiner antisemitischer Konsens. Irritiert vermerkte die antisemitische Presse, dass ihre politischen Vertreter bei den Reichstagswahlen gerade auf Borkum vernichtende Wahlniederlagen erlitten. Bei einer Nachwahl zum Reichstag 1910 erhielt der Kandidat der Deutschsozialen Partei auf Borkum ganze 26 Stimmen, während die Linksliberalen auf 404 Stimmen kamen.²³ Der Antisemitismus auf Borkum war keine endogene Erscheinung, sondern ein Importphänomen, das in erster Linie von antisemitischen Gästen ausging. So kam es vor, dass Borkumer Hoteliers auf Anfragen von Juden durchaus positiv reagierten.²⁴ Auch die Badedirektion Borkums bot einem jüdischen Interessenten an, »gern mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen«,²⁵ und ein Badearzt versicherte auf einer Wahlversammlung, den Borkumern wären »jüdische Mitbürger ebenso willkommen [...] wie die irgendeiner anderen Konfession«.²⁶

Solche Ansichten vermochten sich jedoch gegenüber dem Schneeball-effekt nicht durchzusetzen, der von den antisemitischen Gästen ausging: Jeder Antisemit zog weitere Gesinnungsgenossen auf die Insel, und die Borkumer begannen mehr und mehr, sich mit der Majorität der Gäste zu arrangieren, unter deren Ansturm die Insel wirtschaftlich florierte. Öffentliche Interventionen vermochten diesen Trend nicht mehr umzukehren, wie ein offener Brief von 53 Hamburger Ärzten, die im Juni 1900 ihren Patienten und der Öffentlichkeit von einem Besuch Borkums »dringend« abrieten und der Badeskommission vorwarfen, die »antisemitischen Rohheiten« zu tolerieren.²⁷ Selbst die Radauszenen wirkten sich keineswegs zum Nachteil des Bades aus, im Gegenteil:

Unter Nordseebädern wies Borkum mit die größte Steigerung der Gästezahlen auf, die sich allein von 1901 (13 951) bis 1911 (26 450) nahezu verdoppelten.²⁸ Der Bäder-Antisemitismus war nicht nur ein politischer und moralischer Skandal, er war vor allem eins: ein einträgliches Geschäft.

Antisemitische Bade- und Kurorte in Deutschland – eine Topographie

Gesonderte Einrichtungen für Juden hatte es in deutschen Kurbädern vereinzelt schon im 18. Jahrhundert gegeben. So berichtete der Leipziger Badearzt Zwierlein 1793 über einen »Judensaal«, den das hessische Bad Schwalbach für jüdische Kurgäste eingerichtet hatte: »Dieser Saal steht den Juden offen, da ihnen der Zutritt in den beiden andern Sälen untersagt ist. Sie finden sich daher sehr häufig ein und geben den Ton an. Hier allein ist es erlaubt Tabak zu rauchen, und dieß geschieht sehr häufig, daß man sich immer in einer dicken Wolke von Rauch befindet. Dessen ungeachtet scheint es dem schönen Geschlecht hier zu gefallen, und man sieht immer Damen von Stande unter Juden und Jüdinnen umherwandeln oder am Farotische sitzen.«²⁹ Solche Erscheinungsformen aus der Zeit vor der Emanzipation und rechtlichen Gleichstellung der Juden hatten jedoch mit dem Bäder-Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts nur wenig zu tun, als sich ganze Kur- und Badeorte als »judenfrei« definierten, mit einem antisemitischen Image kokettierten und in ihren Badeführern kundtaten, dass ihnen der Besuch »jüdischer«, »nichtchristlicher«, »semitischer«, »israelitischer« oder »mosaischer« Gäste nicht genehm sei. Dabei markierte die Nordseeinsel Borkum lediglich die Spitze eines Eisbergs. Deshalb veröffentlichten das »Israelitische Familienblatt« sowie die Zeitschrift »Im deutschen Reich« (später: CV-Zeitung), das Organ des »Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens«, zu Beginn der alljährlichen Kur- und Badesaison umfangreiche Listen über »Erholungsorte, bezw. Hotels und Pensionen, die antisemitischen Charakter haben«.

Vor allem in den Seebädern an Nord- und Ostsee breitete sich das neue Phänomen epidemisch aus. So galten mit Ausnahme Norderneys fast alle Ostfriesischen Inseln als mehr oder minder antisemitisch: Neben Borkum waren dies vor allem Juist, Langeoog und Spiekeroog. Das ol-

denburgische Wangerooge geriet 1907/08 nach antijüdischen Äußerungen seines Badekommissars Wittenberg auf die veröffentlichten Warnlisten. Als daraufhin ein Wangerooger Hotelier, der sich an jüdischen Gästen durchaus interessiert zeigte, kritische Nachfragen stellte, entgegnete der Badekommissar beschwichtigend, er habe lediglich einen »Dämpfer vorschieben« wollen, um den »guten Ruf« der Insel zu wahren und ihr »Überschwärmen« mit Juden zu verhindern. Gegen jüdische Gäste »in bescheidener Anzahl« habe er jedoch nichts einzuwenden.³⁰

Wie das Wangerooger Beispiel zeigte, hing die antisemitische Profilbildung eines Badeortes nicht allein von entsprechend gesinnten Gästen ab. Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess kam nicht zuletzt dem Verhalten der lokalen Badeverwaltungen und »Badekommissare« zu, je nachdem, ob sie antijüdische Erscheinungen bekämpften, tolerierten oder sich gar an die Spitze derartiger Bestrebungen stellten. Wie nachgiebig sich manche Badekommissare gegenüber dem Drängen von Antisemiten verhielten, demonstrierte 1913 Badekommissar Evers, der auf Baltrum amtierte, der kleinsten ostfriesischen Insel. Nachdem im Jahre 1912 eine Reihe jüdischer Gäste nach antisemitischen Zwischenfällen abgereist war, zog Evers aus den Vorfällen eine bezeichnende Konsequenz: Zwar versicherte er auf Anfrage, dass ihm die Vorfälle »sehr leid« täten und die antisemitische Hetze nicht von den Inselbewohnern, sondern den Gästen ausgegangen sei, fügte jedoch resümierend hinzu: »Um solchen und ähnlichen Fällen in Zukunft vorzubeugen, werden wir uns durch das Geschehene leider genötigt fühlen, in unserm Prospekt darauf hinzuweisen, daß jüdische Gäste in Zukunft nicht willkommen sind.«³¹ Diese bestechende Logik strafte die Opfer antijüdischer Übergriffe gleich doppelt ab und kam einer verkappten Einladung an Antisemiten gleich, mit entsprechenden Aktionen in den Bädern in ihrem Sinne Fakten zu schaffen.

Auf der Nordseeinsel Amrum buhlte der »deutsch-nationale« Badekommissar von Bismarck um die Gunst antisemitischer Gäste. »Was diesen Badeort gerade für erholungsbedürftige Deutsche vor vielen anderen auszeichnet« – so ließ er 1896 öffentlich inserieren –, »ist die Tatsache, daß hier das deutsche Element durchaus ausschlaggebend ist. Hier ist alles echt deutsch, Badedirektion, Badekommissar (Herr v. Bismarck), Inspektor und Badearzt. Ebenso sind sämtliche Wirte auf Amrum deutsch-national gesinnt.«³² Dies war offensichtlich übertrieben, und als die Versuche des Badekommissars, aus Amrum ein zwei-

tes Borkum zu machen, nicht von dem erhofften Gästebesuch gekrönt waren, setzte die Badekommission Herrn von Bismarck den Stuhl vor die Tür und bereitete der antisemitischen Agitation »ein energisches Ende«, das sie 1903 auch öffentlich verkündete.³³ Fortan bildete das im Norden Amrums gelegene Norddorf das einzige antisemitische Residuum der Insel.

Auch im Nordseebad Büsum durchkreuzte die Badekommission entsprechende Versuche, Juden vom Besuch des Seebades auszuschließen. Dort hatte der örtliche »Badeverein« 1908 auf Initiative einiger Hoteliers beantragt, Büsum in Prospekten als »Deutsches Bad« auszuweisen, »um damit die Juden aus Büsum fern zu halten«. Die Badekommission lehnte den Antrag schließlich ab, stellte jedoch den Hotelbesitzern frei, sich in Anzeigen als »Deutsches Haus« zu bezeichnen.³⁴

Einen ausgesprochenen Spagat führte die gemeinsame Direktion der Nordseebäder Westerland und Wenningstedt auf Sylt in der »Judenfrage« auf. Während sich Wenningstedt offensiv als antisemitisches Seebad profilierte und erklärte, »Gäste mosaischer Konfession« nicht aufzunehmen, warb Westerland im Gegenzug um eine jüdische Klientel. Als daher 1908 ein Westerländer Hotelier sein Haus für »christliche Gäste« reservierte, denen er versicherte, dass ihnen in seinem Haus »ein gewisser Verkehr« erspart bliebe, handelte er sich eine schriftliche Ermahnung des Westerländer Bürgermeisters ein, der sich um das »Ansehen des Bades« besorgt zeigte.³⁵

Komplettiert wurde der Reigen antisemitischer Bäder an der deutschen Nordseeküste durch Lakolk auf der Insel Röm, die als Teil Nordschleswigs bis 1920 noch zum Territorium des Deutschen Reiches gehörte. Nachdem das Seebad Lakolk 1904 in Konkurs gegangen war, schlossen sich die Gläubiger – allesamt Männer »von scharf ausgesprochen (sic!) rein deutscher Gesinnung« – zu einer GmbH zusammen, die das Bad »als feines, reserviertes deutsches Familienbad zu erhalten« suchte. »Bisher ist dies vollkommen gelungen«, stellte der Geschäftsführer 1905 befriedigt fest, »denn unter den sämtlichen, für die diesjährige Saison bereits vorliegenden festen Anmeldungen (ca. 200) befindet sich nicht eine einzige jüdische Familie.«³⁶

Insgesamt fällt im Hinblick auf die deutsche Nordseeküste auf, dass sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine Mehrheit der Bäder offiziell als antisemitisch definierte. Auch in den anderen gab es antisemitische

Hoteliers oder Restaurantbesitzer, die jüdischen Gästen den Zutritt verwehrten. So brachte es der Besitzer des »Nordsec-Hotels« in Cuxhaven, Eduard Piller, sogar fertig, seine Servietten mit der Aufschrift »Judenreines Haus« zu verzieren.³⁷ Unter den größeren Nordseebädern galten lediglich Norderney, Helgoland, Wyk auf Föhr und Westerland auf Sylt als »judenfreundlich«. Allerdings handelte es sich bei diesen um etablierte und ausgesprochen begehrte und mondäne Seebäder, die auch ein internationales Publikum anzogen – ein Hinweis auf die soziokulturellen Hintergründe des Bäder-Antisemitismus, die uns noch eingehend beschäftigen werden.³⁸

An der Ostsee brüstete sich das holsteinische Heiligenhafen mit dem »Vorzug«, sich als erstes Ostseebad schon in den 1880er Jahren »auf einen entschieden nationalen Standpunkt gestellt« zu haben, indem die Badeverwaltung jüdischen Gästen eine besonders hohe Kurtaxe abverlangte.³⁹ Bad und Kurhaus befanden sich im Eigentum der »Deutschen Badegesellschaft Heiligenhafen, AG«, die ihre Aktien »ausschließlich in christliche deutsche Hände« legte, um damit den »Charakter des Bades als Erholungsstätte für deutschnationale Kreise« zu wahren, wie die Badeverwaltung in der antisemitischen Presse versicherte: Dort pries sie nicht nur »elektrische Lichtbäder« an, die interessierten Gästen im städtischen Elektrizitätswerk verabreicht wurden, sondern warb auch mit der »Judenreinheit« des Bades um entsprechend gesinnte Gäste.⁴⁰ Bei so großem Eifer für die antisemitische Sache verwundert es nicht, dass sich der antisemitische Reichstagsabgeordnete Max Liebermann von Sonnenberg für einen »poetischen Gruß aus dem judenreinen Heiligenhafen« mit einem emphatischen »Heilo!« bedankte.⁴¹

Neben Heiligenhafen hatten sich vor dem Ersten Weltkrieg weitere sieben Ostseebäder als antisemitisch positioniert: Die mecklenburgischen Nienhagen und Graal-Müritz, Sellin auf Rügen, die Insel Vilm im Rügen'schen Bodden, Bansin und Zinnowitz auf Usedom sowie das pommersche Leba.⁴² Eine vergleichbare Massierung antisemitischer Erholungsorte war in keiner anderen deutschen Ferienregion festzustellen. Allenfalls in Thüringen (Groß-Cabarz, Cabarz, Gehlberger Mühle, Fürstenblick und – nomen est omen – Finsterbergen), im Harz (Braunlage, Herzberg am Harz, Zellerfeld, Mühlental bei Wernigerode) und im Schwarzwald (Königsfeld, Oberweiler, Wildbad, Ettligenweiler, Bruchhausen) konnte man eine gewisse Häufung antisemitischer Orte beobachten. In Bayern hingegen waren sie auffallend unterrepräsentiert

(Ruhpolding, Oberaudorf, Walchensee), auch wenn der Ausschluss von Juden aus Sektionen des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins eine Radikalisierung des »Sommerfrischen«-Antisemitismus andeutete, die sich in Süddeutschland und Österreich nach dem Ersten Weltkrieg vollziehen sollte.⁴³

In den klassischen Kurbädern des Deutschen Reiches – Baden-Baden, Wiesbaden, Bad Kissingen, Bad Harzburg, Bad Ems usw. – gab es vor 1914 zwar einzelne antisemitische Hotelbesitzer und Vermieter, doch kein einziges Bad, das sich im Ganzen als »judenfrei« definiert hätte. Selbst für die Erscheinungsformen des Bäder-Antisemitismus lässt sich ein charakteristisches Nord-Süd-Gefälle konstatieren: rabiate antisemitische Radauszenen im Norden, eher indirekte Hinweise auf den »christlichen Charakter« in Anzeigen süddeutscher Erholungsorte.⁴⁴ Hier spielte offensichtlich ein konfessionelles Moment eine Rolle. Vor allem die Erfahrungen des Bismarck'schen Kulturkampfes dürften im Kaiserreich den Eifer von Katholiken gebremst haben, ihrerseits gegen eine religiöse Minderheit vorzugehen, während die Ausgrenzung der Juden in den antisemitischen Seebädern mit kompromissloser protestantischer Rigidität betrieben wurde.

Darüber hinaus breitete sich in den Seebädern eine weitere Erscheinungsform des Antisemitismus aus, für die sich der Begriff des »Zellen-Antisemitismus« einbürgerte: antisemitische Kritzeleien, Schmierereien und Gedichte in Umkleidekabinen, Badezellen und Badekarren, in denen Badewillige vor allem vor der Jahrhundertwende ins Meer geschoben wurden. Verse wie »Nach Sellin und Göhren/die Juden nicht gehören/schickt sie nur nach Binz/das ist die Judenprovinz«⁴⁵ oder Gelegenheitsprosa wie »Die Judenfrechheit ist doch zu stark« gehörten eher zu den Harmlosigkeiten unter den Sudeleien, die ein nichtjüdischer Badegast in einem Lesebrief an das Stuttgarter »Neue Tageblatt« als »abscheulich roh, häßlich und dumm« klassifizierte: »Der Zellen-Antisemitismus ist von so niedrigen Trieben eingegeben, entbehrt so jeder Größe des Empfindens und wirkt in seiner kleinbürgerlichen, engen Anschauungsweise so widerlich, daß alle Deutschen ihm mit Ernst entgegenzutreten sollten.«⁴⁶ Was einen anderen süddeutschen Badegast besonders konsternierte, war der Umstand, dass die meisten Kritzeleien weder Angehörigen sozialer Randgruppen noch pubertierenden Jünglingen zugeschrieben werden konnten. »Wer aber schreibt diese Dinge?«, fragte er, und fand die Antwort »nicht geeignet, mich über den

Kulturstand der deutschen Nation völlig zu beruhigen«: »Das Publikum der deutschen Ostseebäder setzt sich im wesentlichen aus dem mittleren Bürgerstand zusammen. Also recht eigentlich der Kern des Volkes; und zudem Männer, die eine höhere Schule besucht haben oder deren Empfinden durch anständigen Umgang und saubere Lektüre geläutert sein müßte.«⁴⁷

Der Bäder-Antisemitismus im Allgemeinen und die Gewaltphantasien und Verbalinjurien des »Zellen-Antisemitismus« im Besonderen repräsentierten einen Extremismus der sozialen Mitte der deutschen Bevölkerung, der politisch lange Zeit hinter einem liberalen Firnis verborgen blieb und über die Kernkreise des politischen Antisemitismus deutlich hinausreichte. So berichteten die »Deutsch-Sozialen Blätter« 1913 höhnisch über »linksliberale Gelegenheitsantisemiten«, die bei ihrem Aufenthalt auf Borkum enthusiastisch in das »Borkum-Lied« einstimmten: »Begeistert sang der 2. Vorsitzende des Fortschrittlichen Volkspartei-Vereins Strophe für Strophe mit. Ein nationalliberaler Herr, eifriges Mitglied des Hansabundes, schlug mit seiner Strandpromenadenkrücke den Takt hinzu.«⁴⁸

»Hübsche Titel, aber nur wenige Mittel« – zu den soziokulturellen Hintergründen des Bäder-Antisemitismus

Politischer Antisemitismus und Bäder-Antisemitismus wiesen insgesamt zwar gemeinsame Schnittmengen auf und gingen – wie noch zu zeigen sein wird – vor allem nach dem Ersten Weltkrieg eine stärkere Verbindung ein, doch handelte es sich bei der Judenfeindschaft in Seebädern, Kurorten und Sommerfrischen um einen gesellschaftlich verankerten Antisemitismus, der unabhängig von den Konjunkturen antisemitischer Parteien und Institutionen auf längerfristige antijüdische Einstellungen innerhalb der deutschen Gesellschaft verwies. Der Bäder-Antisemitismus war damit nicht einfach eine Ausdrucksform des politischen Antisemitismus, sondern speiste sich aus spezifischen soziokulturellen Entwicklungen, die eng mit den gesellschaftlichen Funktionen der Badereise vor Entstehung des modernen Massentourismus verbunden waren.

Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts differenzierte sich das Pu-

blikum der Bäder und Kurorte nach sozialen Kriterien deutlich aus. Ursprünglich ein Privileg einer kleinen gesellschaftlichen Elite aus Hochadel und Großbürgertum, wurde die Badereise in dieser Zeit zu einer ausgesprochen bürgerlichen Gepflogenheit, an der immer größere Kreise der bürgerlichen Mittelschichten partizipierten.⁴⁹ Nach der Jahrhundertwende dehnte sich das Reisepublikum zudem auf das Kleinbürgertum aus. Im Jahre 1910 befand der Moraltheologe Erich Vogeler, dass das Reisen »allmählich tief bis in die mittleren Stände herabgesickert« sei.⁵⁰ So verzehnfachte sich die Zahl der Kurgäste in Seebädern im Zeitraum von 1880 bis 1900 (von 23 469 auf 239 403), während die Kurgastfrequenz in Mineralbädern im gleichen Zeitraum um das Doppelte stieg (von 192 394 auf 345 999). Nach der Jahrhundertwende setzte sich dieser Trend weiter fort: Allein von 1900 bis 1905 verdoppelten sich die Kurgastzahlen erneut, als das »Deutsche Bäderbuch« 670 846 Kurgäste in Mineralbädern und 402 155 in Seebädern verzeichnete.⁵¹ Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges stiegen die Gästezahlen erneut an. Allein die deutschen Seebäder meldeten für die Saison 1911 insgesamt 800 439 Gäste, unter ihnen allerdings 372 021 »Passanten«, die sich nur kurze Zeit im Badeort aufgehalten hatten.⁵² Im Laufe der Jahre verlor die klassische Klientel der Bäder und Kurorte quantitativ zunehmend an Bedeutung. So sank der Anteil der adligen Kurgäste in Bad Ems im Zeitraum von 1870 bis 1914 von 17,7 % auf 3,8 %.⁵³ Zu den dominierenden Gruppen gehörten nun vor allem Kaufleute und Bankiers, Angestellte und Beamte sowie Freiberufler wie Ärzte und Rechtsanwälte. Im renommierten Nordseebad Westerland auf Sylt machten sie 1913 mehr als drei Viertel der Gäste aus (Kaufleute und Bankiers: 44,4 %, Angestellte und Beamte: 22,9 %, Freiberufler: 10,8 %).⁵⁴

Von einem Durchbruch zum Massentourismus konnte dennoch nicht einmal ansatzweise die Rede sein. Als die deutschen Seebäder 1911 zusammengenommen rund 800 000 Gäste zählten, verzeichnete allein das britische Seebad Blackpool vier Millionen Besucher, unter ihnen eine große Zahl von Arbeitern.⁵⁵ Die deutschen Bäder und Erholungsorte blieben schon deswegen nahezu »arbeiterfrei«, weil das Gros der Arbeiterschaft im Kaiserreich über keinerlei Erholungsurlaub verfügte. Obwohl Arbeiter die Mehrheit der Erwerbstätigen bildeten, machten sie unter den Gästen des Seebades Westerland im Jahre 1913 nur 0,7 % aus.⁵⁶ Vor dem Ersten Weltkrieg konnten sich nur 11 % der deutschen

Bevölkerung eine jährliche Urlaubsreise leisten.⁵⁷ Ein längerer Aufenthalt in einem Bade- oder Kurort war damit zwar nicht auf eine winzige gesellschaftliche Elite beschränkt, doch blieb die Erholungsreise insgesamt ein gesellschaftliches und in hohem Maße bürgerliches Privileg. Ins Bad reisten Menschen, »die Gott mit viel Geld gesegnet und mit viel Leibesfülle gestraft« hatte, wie der Schriftsteller Scholem Alejchem in seinem Roman »Marienbad« sarkastisch bemerkte.⁵⁸

Die Reise ins Bad diente nicht allein der Gesundheit und persönlichen Erholung oder der Zerstreung und Ablenkung vom Trott des beruflichen Alltags. Gerade durch ihren privilegierten Charakter erfüllte die Erholungsreise eine Reihe wichtiger gesellschaftlicher Funktionen. Als Statussymbol fungierte sie besonders für soziale Aufsteiger als Vehikel der sozialen Anerkennung. Der angemessenen »Repräsentation« durch Quartier, Kleidung, Auftreten und Konversation kam daher eine überragende Bedeutung zu. Hotels warben gezielt mit dem »vornehmen« Charakter ihrer Gäste, Kurlisten und Badezeitungen veröffentlichten nicht nur die Namen der neu angekommenen Gäste, sondern auch deren Titel und Beruf.

Für die Repräsentation war von entscheidender Bedeutung, dass die Kur- und Badegäste keine anonyme Masse bildeten, sondern eine überschaubare und mehr oder minder lose Gemeinschaft, deren Angehörige sich relativ schnell kennen lernten, schon weil sie sich im ritualisierten Alltag des Badelebens fast ständig begegneten: bei der mittäglichen *table d'hôte* im Hotel, in der Lesehalle, auf der Promenade, am Trinkbrunnen oder auf den Reunions, den regelmäßigen Bällen und Tanzveranstaltungen. Das »Sehen-und-gesehen-Werden« machte einen wesentlichen Reiz des Aufenthaltes aus, noch gesteigert durch den Umstand, dass man hier außerhalb seiner alltäglichen Umgebung mit Personen aus verschiedensten Ländern, Regionen und Sozialmilieus zusammenkam. Schon deshalb stellten Damen den Inhalt des heimischen Schmuckkästchens gern offen zu Schau, schon deshalb promenierte man – zumindest vor dem Ersten Weltkrieg – auch am Meeresstrand in der Regel in Kleid oder Anzug, wäre doch an der Badehose der gesellschaftliche Rang des Betreffenden nicht erkennbar gewesen. Wer auf repräsentative Selbstdarstellung Wert legte, mied die Anonymität halb nackter Körper am Strand. Deshalb spielte das Baden beim Kur- und Seebadaufenthalt lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle. Der Badevorgang fand nicht nur im Kurbad außerhalb der Öffentlichkeit statt,

sondern auch im Seebad, wo die Gäste – nach Geschlechtern getrennt – mit Badekarren ins Meer hinauspediert wurden. Die von den Bade-direktionen um die Jahrhundertwende herausgegebenen Saisonführer rieten den Gästen, das erste Seebad »nicht vor dem dritten Tage der An-kunft« einzunehmen, den Aufenthalt im Wasser auf »drei, höchstens fünf Minuten« zu beschränken und längeres Liegen im Sande zu »vermeiden«.⁵⁹

Wichtiger als unstandesgemäßes Herumplanschen im Wasser war die mit entsprechender Selbstdarstellung und Repräsentation verbundene Aussicht, am Badeort interessante gesellschaftliche Beziehungen zu knüpfen, die sich beruflich wie persönlich auszahlen konnten, mindes-tens jedoch im Kreis der Gutsituierter den eigenen gesellschaftlichen Status zu dokumentieren. Insofern ließen sich die Badeorte mit dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu⁶⁰ auch als großer Kapital-markt beschreiben, als Orte, an denen einerseits ökonomisches Kapital eingesetzt wurde, um soziales und symbolisches Kapital zu erwerben – gesellschaftliche Beziehungen, Anerkennung und Ansehen –, aber die-selben umgekehrt eingesetzt werden konnten, um lukrative ökonomi-sche Geschäfte vorzubereiten.

Da die gesellschaftliche Repräsentation im Kur- oder Badeort eine wichtige Rolle spielte, verwundert es nicht, dass die zeitgenössischen Bücher für den guten »Takt und Ton« dem Badeaufenthalt zumeist ein eigenes Kapitel widmeten.⁶¹ Hier konnte sich die Leserin nicht nur über eine geeignete »Ball-Toilette« informieren, die an einem »fashionablen Badeort« obligatorisch war, hier wurde vor allem vor den Schattensei-ten gewarnt, die mit der gesellschaftlichen Repräsentation verbunden waren. Die Badeorte seien nämlich ein »Sammelpunkt von Glücksrit-tern und Abenteurern aller Art«,⁶² die mehr Schein als Sein repräsen-tierten, sodass Hoffnungen auf eine vornehme Bekanntschaft oder gar eine »gute Partie« bisweilen mit Enttäuschungen endeten: »Der distin-guierte Herr mit den vornehmen Manieren, der alles mitmachte und keine Gelegenheit versäumte, um seine Wohlhabenheit zur Schau zu tragen, entpuppte sich als ein Herr von Habenicht, als ein Industrierit-ter vom reinsten Wasser, die glänzende Dame als eine gewöhnliche Abenteurerin, die nichts ihr eigen nannte, als eben nur die wohlgefäl-lige Außenseite.«⁶³

Ungeachtet solcher potenziellen Bedrohungen entwickelten sich viele Badeorte zu einem regelrechten Heiratsmarkt, auf dem Mütter ihre

Töchter an einen Herrn von »Rang und Stand« zu vermitteln suchten. Im Jahre 1903 etablierte sich in Westerland auf Sylt – einem der typi-schen »Verlobungsbäder« – ein »internationales Heiratsbüro« in einer Strandburg. In der Saison 1909 konnte die Rekordzahl von 69 Verlo-bungen von Kurgästen gemeldet werden.⁶⁴ Die Funktion des Badeorts als Heiratsmarkt übte nicht zuletzt auf jüdische Gäste eine besondere Anziehungskraft aus, vor allem auf jene, die eine interkonfessionelle »Mischehe« vermeiden wollten, aber im engen Rahmen der lokalen jü-dischen Gemeinde keinen geeigneten jüdischen Ehemann bzw. keine passende jüdische Ehefrau fanden. Die Bäder hingegen boten, noch dazu mit professioneller Unterstützung eines »Schadchens«, beste Be-dingungen für die Partnerwahl. Der schon erwähnte jüdische Schrift-steller Scholem Alejchem hat am Beispiel Marienbads diesen Aspekt des BADELEBENS mit beißendem Spott karikiert: der Badeort als dyna-misches Beziehungskarussell von Intrigen und Affären, als Ort, an dem Mütter »die Mitgiften nur so aus dem Ärmel« schüttelten und ihre Töchter »zur Ausstellung« brachten.⁶⁵

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil waren Juden unter den Bade-gästen überrepräsentiert. Dies hing zum einen mit den besonderen so-zialen Merkmalen der jüdischen Bevölkerungsgruppe zusammen: Vor allem die deutschen Juden wiesen ein betont bürgerliches Sozialprofil auf.⁶⁶ Viele gut verdienende jüdische Selbständige und Freiberufler konnten sich finanziell eine Reise ins Bad leisten; sie waren – gemes-sen am deutschen Bevölkerungsdurchschnitt – darüber hinaus deutlich mobiler. Als Angehörige einer Bevölkerungsgruppe, die überwiegend in Großstädten lebte, bot der Aufenthalt in einem See- oder Kurbad dem jüdischen Bürgertum die Möglichkeit, eine naturnahe Erholung mit dem gewohnten städtischen Komfort, aber auch den kulturellen Vorzü-gen der Urbanität zu kombinieren. Nicht zuletzt deshalb lassen sich die Kurorte geradezu als »Jewish Space« beschreiben.⁶⁷ In manchen tradi-tionsreichen Kur- und Seebädern gingen Natur und Mondänität eine einzigartige Mischung ein. So beschrieb ein jüdischer Beobachter die Vorzüge der Nordseeinsel Norderney mit den charakteristischen Wor-ten: »Die Erscheinungswelt und die Gemütswelt rinnen gewissermaßen zusammen, und das mondbeglänzte ewige Meer, die lustwandelnden Menschen, die schönen Frauen, die eleganten Toiletten, die funkelnden Brillanten, das bildet alles ein untrennbares phantastisches Ganzes.«⁶⁸ Auch die gesellschaftliche Funktion der Badereise, die mit der Reprä-

sensation verbundene Demonstration und Bekräftigung des sozialen Status, war für das jüdische Bürgertum ebenso attraktiv wie für die nichtjüdischen Gäste. Als der jüdische Inhaber eines Konfektionshauses in Hamburg, Isidor Hirschfeld, im Jahre 1894 zum ersten Mal die Insel Helgoland besuchte, gab er als Begründung an: »Man mußte sich ›sehen lassen‹.« Zur gleichen Zeit weilte sein Bruder Joseph auf Sylt, wo er seine spätere Ehefrau kennen lernte, die er heiraten konnte, nachdem die Schwiegereltern Einblick in die Geschäftsbücher seines Unternehmens genommen hatten.⁶⁹ Ansehen und Anerkennung, wichtige soziale und berufliche Kontakte, die Demonstration des wirtschaftlichen Erfolgs – dies alles war für eine gesellschaftliche Minderheit von besonderer Bedeutung, die einerseits wirtschaftlich überdurchschnittlich erfolgreich war und ein relativ hohes berufliches Qualifikationsprofil aufzuweisen hatte, die andererseits jedoch niemals vollständig in die deutsche Gesellschaft integriert war. Marion Kaplan hat die gesellschaftliche Funktion der Badereise für das jüdische Bürgertum als Streben nach »sozialer Konsolidierung« bezeichnet, die sich »hinter dem Vergnügen an Bädern, Brunnen, Wanderungen, Kasinobesuchen, Konzerten und Sahnetorten« verborgen habe.⁷⁰

Das Streben nach sozialer Repräsentation am Badeort hatte jedoch eine fast unvermeidliche Kehrseite: Wer sich aufwendig in Szene setzte und seinen sozialen Status in der Öffentlichkeit markierte, betonte fast immer jene »feinen Unterschiede«, mit denen er sich von anderen Gästen zu unterscheiden suchte; er sortierte und hierarchisierte die Gäste nach ihrem gesellschaftlichen Rang und hielt Abstand zu jenen, die nur ein geringes Sozialprestige besaßen. Diese »feinen Unterschiede« gewannen in den Bade- und Kurorten auch deswegen besondere Bedeutung, weil hier traditionelle Standesunterschiede tendenziell eingeebnet wurden und sich Angehörige unterschiedlicher Milieus einigermaßen zwanglos begegneten. Die vermeintlich »freiere« Atmosphäre des Badelebens führte keineswegs zu einer egalitären Gästegemeinschaft, sondern förderte im Gegenteil das Bedürfnis nach Distinktion. Schon durch die Wahl eines teuren Quartiers ließ sich vielfach soziale Exklusivität sicherstellen.⁷¹ Repräsentation war daher in der Regel mit permanenter Konkurrenz, mit Aus- und Abgrenzung verbunden und rief deshalb Neid, Hass und Ressentiment hervor. Die soziale Ausweitung des Badepublikums seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verstärkte die Bemühungen um Abgrenzung und Exklusivität, die wiederum Frustra-

tionen und Missgunst mobilisierten. So hat der amerikanische Historiker Douglas Mackaman am Beispiel der französischen Kurorte hervorgehoben, dass die wachsende Verbürgerlichung des Kurbetriebes im 19. Jahrhundert keineswegs mit einer Demokratisierung des Kur- und Badelebens einherging. Im Vergleich zu den Zeiten des Ancien Régime entwickelte sich vielmehr eine wachsende soziale Segregation, die beispielsweise in der Ausgrenzung von Armen aus den Kurorten zum Ausdruck kam.⁷² Hinter der glänzenden Fassade des Kur- und Badelebens vor dem Zeitalter des Massentourismus braute sich daher eine konfliktträchtige Melange zusammen. Der Badeort bildete kein unpolitisches, privates Idyll, sondern spiegelte die vorhandenen gesellschaftlichen Konflikte, vor allem die heftigen Konkurrenzkämpfe bürgerlicher Gesellschaftsschichten ungeschminkt wider.

Solange sich die Repräsentation auf ein bürgerliches Gesellschaftsspiel beschränkte, bei dem die individuelle Inszenierung und Konkurrenz innerhalb eines Sozialmilieus überwog, zeitigte sie keine weit reichenden Folgen. Wo sie jedoch über die individuelle Abgrenzung hinaus in die Ausgrenzung ganzer ethnischer, konfessioneller, sozialer oder nationaler Gruppen umschlug, da veränderte sie den Gesamtcharakter der Kur- und Badeorte nachhaltig. Der Bäder-Antisemitismus war das extremste Produkt dieser Ausgrenzungstendenzen, aber Juden waren nicht die einzige Gruppe, die auf diese Weise diskriminiert wurde.

In seiner Untersuchung über den Kurort Bad Ems hat sich Hermann Sommer ausführlich mit der »konfessionellen und nationalen Segregation« am Kurort befasst.⁷³ An einem international renommierten Kurort wie Ems offenbarte ein Teil der Gäste trotz der vorherrschenden kosmopolitischen Atmosphäre ein nationalistisches Ressentiment, das sich indirekt gegen französische Gäste richten konnte. Auch antikatholische Vorbehalte waren im Zeichen des »Kulturkampfes« der 1870er Jahre und in den Jahren danach weit verbreitet. Vor allem katholische Geistliche standen im Zentrum solcher Anwürfe. So beschwerten sich Gäste beim Badekommissar, dass die Soutanen katholischer Geistlicher Staub aufwirbelten.⁷⁴ Ein Kurgast notierte 1886 in seinem Tagebuch: »Etwas eckelhaftes (sic) sind aber diese niederträchtigen katholischen Pfaffen und Jesuiten, namentlich einer, eine Physiognomie – der reine Verbrecher. Eine Composition der Gesichter Janke und Cohn ergeben (sic) noch lange nicht die Visage dieses Herren.«

Nicht nur in dieser Formulierung wird deutlich, dass Katholikenfeind-

schaft und Antisemitismus bei manchen protestantisch-nationalen Badegästen eine enge Verbindung eingingen. Anlässlich einer Reunion echauffierte sich der Tagebuchschreiber über »eine kleine 16-jährige Judendame aus Paris mit ihrem Galan, einem Anhänger des alten Testaments mit Perücke«. ⁷⁵

Wurzeln demnach Katholiken- und Judenfeindschaft in einer allgemeinen »konfessionellen Segregation« und entsprangen ähnlichen Motiven? Auf einer phänotypischen Ebene waren durchaus einige Gemeinsamkeiten zwischen Antikatholizismus und Antisemitismus auszumachen. Wie die katholische Presse berichtete, richtete sich ein Teil der Sudeleien in Badehäusern nicht nur gegen Juden, sondern auch gegen Katholiken (»Ihr Zentrumsschweine, heraus aus dem Meere«). ⁷⁶ Wenn in vielen Seebädern wie auf Juist »katholische Strandklubs« gegründet wurden, in manchen Kurorten mit dezidiert »katholischen Hotels« ein konfessionelles Milieu entstand oder ein »Katholisches Reise-Adreßbuch« gleich mehrere Auflagen erlebte, dann spiegelten sich darin indirekt auch antikatholische Vorbehalte eines Teils der Badegäste wider.

Dennoch konnte von einem organisierten Antikatholizismus in den Bädern und Erholungsorten keine Rede sein. Der entscheidende Unterschied zum Bäder-Antisemitismus bestand darin, dass sich kein einziges Bad öffentlich als anti-katholisch definierte. Von Ausnahmen abgesehen, ⁷⁷ hielt sich das Gros der Antisemiten aus Gründen »nationaler Einheit« gegenüber Katholiken zurück, die im Gegensatz zu Juden nicht als »undeutsch« betrachtet wurden. Wenn daher ein Antisemit ein »Damenrestaurant auf breitester deutscher Grundlage« ⁷⁸ eröffnete, dann war der gesamten Öffentlichkeit bewusst, dass eine solche Formulierung Katholiken ein- und Juden ausschloss.

Der Bäder-Antisemitismus gründete sich nicht auf konfessionelle Abneigung und Distanz, sondern nahm auf die gesellschaftliche Funktion der Badereise Bezug, vor allem auf die soziale Repräsentation, die als »undeutsch« und als »typisch jüdisch« denunziert wurde. Alle charakteristischen Argumentationsfiguren der bäder-antisemitischen Agitation fanden sich in einem Artikel der »Deutsch-Sozialen Blätter« aus dem Jahre 1905, in dem der Kurort St. Moritz näher beschrieben wurde: »St. Moritz wird der Typus des modernen BADELEBENS, der Mittelpunkt von allem, was moderner Luxus nur ersinnen kann, das Eldorado unserer Herren und Meister, des internationalen Judentums, das hier über

den jungen Nachwuchs verfügt, und standesgemäße Ehen vereinbart. [...] Wo noch vor kurzem ein einfacher, solider Gasthof gute Gesellschaft vereinigte, [...] da erheben sich jetzt Paläste, und die Judenschaft setzt sich in ihnen fest mit Pariser Toiletten, Brillanten, mit Anmaßung und Lärm.« ⁷⁹

In ähnlicher Diktion suchte der Feuilletonist der preußischen »Kreuz-Zeitung« die allgemein verbreitete Repräsentation in den Badeorten antisemitisch umzudefinieren und als Ausdruck eines jüdischen »Rassedünkels« hinzustellen. In einem Grundsatzartikel vom Juli 1905, der den bezeichnenden Titel »Der Jude auf Reisen« trug, schlug das Zentralorgan des preußischen Konservatismus eine Tonart an, die sich in nichts von der geifernden Antisemitenpresse unterschied: »In den Modebädern und Sommerfrischen aber zeigt sich die Macht des Geldes, die Unterschiede in Rang und Stand verschwinden oder treten mehr zurück, und wer vom Juden profitiert, huldigt seiner Eitelkeit. Daher das selbstbewußte Auftreten der Juden, das leider nur zu oft in Rücksichtslosigkeit und Unverschämtheit ausartet.« ⁸⁰ Die allgemeine gesellschaftliche Repräsentation kreidete der Autor den Juden als »unangenehme Eigenschaften ihrer Rasse« an. Es treibe sie der »Wunsch, sich geltend zu machen, etwas vorzustellen«, insbesondere ihre »erfolgreiche Geschicklichkeit im Geldverdienen« und ihren »Stolz auf die sogenannte Intelligenz« öffentlich zu demonstrieren. Der Artikel schloss mit der verkappten Drohung: »In unserer deutschen Vaterlande den hier eingewanderten jüdischen Asiaten die Herrschaft überlassen – das geht wirklich nicht an.«

»Etwas vorstellen« wollten am Badeort Juden und Nichtjuden gleichermaßen, nicht zuletzt auch der preußische Großgrundbesitzer, der zur klassischen Klientel der Bade- und Kurorte wie zu den Stammesern der »Kreuz-Zeitung« gehörte. Im Badeort bewegte er sich allerdings außerhalb seines alltäglichen Sozialmilieus. Hier wurden ihm nicht die gewohnten Ehrbezeugungen seines Gesindes zuteil, hier musste er soziale Achtung im sozialen Austausch erst erwerben und konnte nicht auf traditionelle Vorrechte pochen. Wie alle anderen Gäste stand auch der konservative Junker unter gesellschaftlichem Präsentationsdruck und musste seinen Status entsprechend repräsentieren: durch Kleidung, Schmuck, Benehmen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Bildung und Witz. Wenn er zwar einen erlauchten Ahnenstammbaum aufwies, aber in puncto Bildung und Reichtum eher bescheiden abschnitt,

musste er damit rechnen, dass sein Selbstbild als Angehöriger der traditionellen Elite mit den Reaktionen seiner Umgebung nicht in Einklang zu bringen war. Da konnte es geschehen, dass in der Konkurrenz um soziale Repräsentation ein wohlhabender und gebildeter jüdischer Händler die gesellschaftlichen Hierarchien unter Druck setzte und den Landadeligen im sozialen Ranking hinter sich ließ. Hier hatte die Aversion eines Teils der konservativen Adelsgäste gegen die soziale Repräsentation am Badeort ihre Wurzeln. Es war kein Zufall, dass Juden diese Aversionen in besonderer Weise auf sich zogen, weil sie als sozial mobile Bevölkerungsgruppe das verhasste soziale Aufsteigertum repräsentierten, das vor allem die weniger vermögenden Angehörigen der traditionellen Eliten als Bedrohung ihres gesellschaftlichen Ranges ansahen.

Hier lag einer der soziokulturellen Hintergründe des Bäder-Antisemitismus, der sich massiv am Neid gegenüber dem vermeintlichen jüdischen Parvenu entzündete. Welches Ausmaß an Ressentiment und Missgunst gegen Juden hier mobilisiert werden konnte, und wie weit dieses Ressentiment über die Kernkreise des politischen Antisemitismus hinausreichte, zeigt das Beispiel des Schriftstellers Theodor Fontane. Fontane weilte 1882 auf Norderney und schrieb in einem Brief an seine Frau Emilie:

»Fatal waren die Juden; ihre frechen, unschönen Gaunergesichter (denn in Gaunerei liegt ihre ganze Größe) drängen sich einem überall auf. Wer in Rawicz oder Meseritz ein Jahr lang Menschen betrogen oder wenn nicht betrogen, eklige Geschäfte besorgt hat, hat keinen Grund darauf, sich in Norderney unter Prinzessinnen und Comtessen mit herumzuziehen. Wer zur guten Gesellschaft gehört, Jude oder Christ, darf sich auch in der guten Gesellschaft bewegen; wer aber 11 Monate lang Katun abmißt oder Kampfer in alte Pelze packt, hat kein Recht im 12. Monat sich an einen Grafentisch zu setzen.«⁸¹

Sein ganzes Leben lang war der Schriftsteller Fontane – mehr oder minder vergeblich – um Anerkennung durch den preußischen Adel bemüht und hatte – symbolisch formuliert – um seinen Platz am Grafentisch gerungen. Dass dort nun ein jüdischer Pelzhändler – noch dazu ein so genannter Ostjude – Platz nahm, der im Gegensatz zu Fontane obendrein in einem teureren Hotel logierte, erweckte den Neid Fontanes, dessen Ressentiment für den Bäder-Antisemitismus konstitutiv war. Die Ausgrenzung und Verächtlichmachung der jüdischen Gäste sollte die eigene



1. Der »jüdische Parvenu« als antisemitisches Klischee (Postkarte, um 1900)

Person aufwerten und den Umstand kaschieren, dass man bei der sozialen Präsentation im Kurbad möglicherweise nicht besonders erfolgreich war.

Welche Inferioritätsängste aufseiten der weniger begüterten Badegäste mobilisiert wurden, zeigt ein weiterer Brief Fontanes aus dem Jahre 1883, in dem er die ärmliche Erscheinung eines aus »kleinen Verhältnissen« stammenden Oberlehrers beschrieb und sich ängstlich fragte, ob er selbst »wohl auch so wirke«: »Wenig Geld, vier Personen, erst er krank, dann sie. Hätten sie mehr Geld und mehr Zeit, so wären sie wahrscheinlich gar nicht krank geworden oder hätten wenigstens besseres Wetter oder bessere Gesundheit abwarten können. Die reichen dicken Juden, die hier herumlaufen, sehen alle sehr wohl aus. Und nun gar erst die Jüdinnen! Sie plätzen fast und quietschen vor Vergnügen.«⁸² Das hier verbreitete Klischee des »reichen Juden« war ein antisemitisches Stereotyp, das mit den realen Einkommensverhältnissen vor allem des jüdischen Mittelstandes wenig zu tun hatte, der sich mehrheitlich eine luxuriöse Badereise nicht leisten konnte. Gleichwohl war nicht zu übersehen, dass seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts besonders in den renommierten Bädern Juden vermehrt in die wohlhabende und tonangebende Gesellschaft der Kur- und Badegäste eingerückt waren. Dies mobilisierte nicht nur die Ressentiments eines Teils der traditionellen Eliten, sondern auch des ebenfalls um sozialen Aufstieg bemühten bürgerlichen Mittelstandes sowie der kleinbürgerlichen Schichten. Für einen Teil der traditionellen Eliten repräsentierten Juden verhasste gesellschaftliche Aufsteiger, die bis dahin auch für das Reisen geltende Standesgrenzen einebneten und egalisierten. Aus mittelständischer Perspektive wurden sie als unerwünschte Konkurrenten um den sozialen Aufstieg wahrgenommen, und aus kleinbürgerlicher Perspektive personifizierten sie ein elitäres »Protzertum«. Alle diese Perspektiven, die sich eigentlich ausschlossen, flossen im antisemitischen Stereotyp des jüdischen Parvenüs zusammen, der als Feindbild für ganz unterschiedliche gesellschaftliche Schichten funktionalisiert werden konnte.

Im Jahre 1911 befasste sich ein Autor des »Israelitischen Familienblattes« ausführlich mit den sozialen Trägerschichten des Bäder-Antisemitismus.⁸³ In einem scharfsinnigen Grundsatzartikel charakterisierte er die Judenfeindschaft in den Bädern und Sommerfrischen als ein Phänomen, das vor allem im bürgerlichen Mittelstand verbreitet sei, wäh-

rend sich das »eigentliche Bürgertum«, d. h. vor allem das höhere Wirtschaftsbürgertum und das Bildungsbürgertum, den Juden gegenüber vorurteilsfrei verhalte. Es sei »wahrlich nicht das werktätige Bürgertum und die Leute mit vollen Taschen. Auch nicht so sehr das höhere Beamtentum und die Gebildeten. Vielmehr das mittlere und ganz kleine Beamtentum, diese sind es, welche die antisemitischen Kurorte geschaffen haben. Man sehe sich nur einmal die Kurlisten an, überall der Herr Gerichtssekretär, der Herr Steuerkontrolleur, der Herr Kanzleirat, der Herr Assistent usw. Natürlich auch die Rätin und Geheimrätin usw. Dazwischen gesprenkelt leider auch Volksschullehrer und höhere Lehrer und besonders stark vertreten die Geistlichkeit.« Diese gesellschaftlichen Schichten bezeichnete der Autor als »Papachen- und Mamachenexistenzen, treu, deutsch und pensionberechtigt«. Vor allem Sozialneid treibe sie in ihrem antisemitischen Gebaren an: »Warum gerade diese? Weil gerade sie vom Neid besessen sind gegen alle diejenigen, die im Besitze der dazu nötigen Mittel sich mehr und Besseres leisten können, als die, die zwar recht hübsche Titel, aber nur wenige Mittel besitzen.«⁸⁴ Damit hatte der Autor einen zentralen Aspekt des Bäder-Antisemitismus und seiner kleinbürgerlich-mittelständischen Trägerschicht angesprochen. Die offensichtliche Häme des Autors entsprang wohl nicht nur der Erbitterung über das antisemitische Treiben, sondern markierte auch eine geistige Distanz, die zwischen dem jüdischen Bürgertum und den mittelständisch-kleinbürgerlichen Schichten bestand.

Dieser Aspekt kam in den Lebenserinnerungen Toni Cassirers, der Ehefrau des Philosophen Ernst Cassirer, deutlich zum Ausdruck. Im Jahre 1906 reiste sie ins mecklenburgische Ostseebad Müritz, um ihren Sommeraufenthalt bewusst jenseits der mondänen Badeorte in einer zwar landschaftlich reizvollen, aber doch »sehr einfachen, ja sehr primitiven« Umgebung zu verbringen. Dabei war ihr der antisemitische Charakter des Ortes nicht bekannt, was sich jedoch insofern als unproblematisch herausstellte, als sie nicht als Jüdin erkannt und als »selbstverständlich dazugehörig« betrachtet wurde. Cassirer beschreibt ihren Aufenthalt in Müritz als eine ebenso exotische wie traumatische Erfahrung, in der sie, aus jüdisch-bildungsbürgerlichem Hause stammend, zum ersten Mal »richtigen Kleinbürgern« begegnete, einer »kompakten deutschen Mittelstandsmasse«, deren Auffassungen sie als »fremdes, feindliches Weltbild«, ja »geistigen Kannibalismus« begriff:

»Ungeahnte Vorurteile, hauptsächlich sozialer Natur, traten mir entgegen

gen. Nicht der leiseste Wunsch nach Gerechtigkeit oder Objektivität kam zum Vorschein. Ich staunte über den Mut, mit dem diese Menschen ihre Anschauungen vortrugen und propagierten; die Schamlosigkeit, mit der sie die Schwerpunkte zu ihren Gunsten verschoben. Ich fühlte mich grenzenlos verlassen inmitten dieser nett aussehenden, wohlgezogenen, anscheinend harmlosen Spießbürger [...]. Auf dem Boden solcher Ungüte und Ungeistigkeit konnte jede Saat aufgehen – ausgenommen diejenige der Güte und des Geistes.«⁸⁵

Was Toni Cassirer besonders irritierte, war der augenfällige Kontrast, ja »merkwürdige Widerspruch«, der zwischen den extremistischen Auffassungen der kleinbürgerlichen Badegäste und der nach außen dokumentierten Fassade bürgerlicher Wohlanständigkeit zu existieren schien: »Die Männer waren die zärtlichsten Väter und die ritterlichsten Beschützer ihrer Frauen; die Frauen die besten, liebevollsten Mütter und Ehegattinnen – während sie gleichzeitig den Kampf gegen die ›Andersartigen‹ mit skrupellosen Mitteln und skrupellosen Ausdrücken führten.«⁸⁶ Mit der Bildungsbürgerin und Individualistin Toni Cassirer und der Mehrheit der Müritzer Badegäste trafen nicht nur unterschiedliche soziale, sondern auch geistige Welten aufeinander: zum einen eine bildungsbürgerliche Suche nach »Objektivität«, die wohl von unterschwelligem Dünkel nicht ganz frei war, zum anderen ein radikaler, vorurteilsbeladener Subjektivismus, der nicht auf Individualität, sondern auf Ausgrenzung, Abschottung und Gemeinschaftlichkeit orientiert war.

Cassirers Bemerkung über die »kompakte deutsche Mittelstandsmasse« in Müritz deutete an, dass die soziale Ausweitung des Badepublikums nicht automatisch zur sozialen Egalisierung desselben führte. Stattdessen entmischten sich die Badeorte tendenziell nach sozialen Kriterien und zogen eine spezifische soziale Klientel an, sodass sich in manchen Bädern zahlreiche Angehörige der Oberschichten, vor allem auch ein internationales Publikum einfand, während andere Bäder von der erwähnten »kompakten deutschen Mittelstandsmasse« bevölkert waren. Die Tradition, Ausstattung und Komfort, aber auch das »Image« eines Badeortes bildeten die entscheidenden Faktoren für die soziale Zusammensetzung des Publikums.

In dem teilweise offenen Wettbewerb der Badeorte untereinander hatten kleinere Bäder und »Latecomer« gegenüber den etablierten Traditionsbädern einen deutlichen Nachteil. Sie besaßen nicht das Flair alter

Adelsbäder und konnten deren infrastrukturellen Entwicklungsvorsprung auch mit hohen Investitionen nicht einfach wettmachen. Ihnen blieb deshalb kaum etwas anderes übrig, als die »Einfachheit« und »Ursprünglichkeit« ihrer Orte hochzuhalten und vom mondänen Treiben andernorts positiv abzusetzen. So pries der Saisonführer des Nordseebades Borkum aus dem Jahre 1903 »ländlichen Frieden und idyllische Einsamkeit«, die sich vom »übertriebenen Luxus« und »weltstädtischen Treiben« in anderen Bädern unterscheidet: »Ungezwungenheit im geselligen Verkehr, Unterhaltungen und Vergnügungen in Einfachheit und ohne Aufdringlichkeit, vor allem aber Ruhe und Erholung – das sind die Vorzüge des Borkumer Badelebens.«⁸⁷ Schon zwanzig Jahre zuvor hatte die »Monatsschrift für deutsche Beamte« die Insel einem Publikum empfohlen, »welches im Kuponsabschneiden weniger Übung hat«: »Ein Publikum freilich, welches immer angeregt und gekitzelt sein will, das für seine federnden Sohlen der Kolonnaden, Reunions- und Ballsäle bedarf, soll vorläufig nicht nach Borkum gehen.«⁸⁸

Schon diese Beispiele deuteten an, dass sich in den Marketing- und Positionierungsstrategien der Bäder Komfortnachteile ideologisch uminterpretieren ließen: Ursprünglichkeit statt »übertriebener Luxus«, »Ungezwungenheit« im sozialen Umgang statt lärmige »Aufdringlichkeit« dubioser »Kuponschneider« – eine solche Werbung griff die Ressentiments der mittelständisch-kleinbürgerlichen Kreise in besonderer Weise auf. Zwar ging der Bäder-Antisemitismus von den Gästen eines Badeortes aus, wurde aber von manchen Bade- und Kurverwaltungen für die eigenen Werbestrategien instrumentalisiert. »Kein Luxusbad, judenfrei« hieß es beispielsweise im Prospekt des Badeortes Vitte auf Hiddensee.⁸⁹

Zwischen antisemitischen Gästen und manchen Badeverwaltungen wurde auf diese Weise eine stille Koalition des Neides geschlossen, gingen Neid auf das etablierte Bad mit Neid auf jüdische Gäste eine enge Verbindung ein.

Es verwundert deshalb nicht, dass vor allem die »zu spät gekommenen« Bäder, die in puncto Komfort und Infrastruktur mit ihren etablierten Konkurrenten nicht mithalten konnten, sich besonders antisemitisch gierten. Demgegenüber waren die etablierten Kur- und Seebäder von antisemitischen Tendenzen weitgehend frei und wurden wegen ihrer Offenheit gegenüber jüdischen Gästen von ihren Konkurrenten auch als »Judenbäder« tituiert. So ergab sich topographisch oft ein unmittelba-

Heringsdorf

Morig Silberstein wärs peinlich,
Wenn es hieß, er sei nicht reinlich.
Drum reißt jährlich er ins Bad,
Einmal weil er's dazu hat,
Andererseits gehörs zum Ton,
Wenn man zu der Rennion
Abends nach dem Kurjaal wanzt,
Wo man so schön geizt und tanzt.
Dort ist man, was sehr viel wert,
Unter sich und ungehört.
Drum die bestren Juden alle
Triffst man da in jedem Falle.



Seht da kommt er schon gegangen.
Mammeleben spricht voll Fraid:
Heringsdorf is doch ju vornehm
Un speciell for unsre Zeit.

2. Das Ostseebad Heringsdorf auf Usedom wird mit antisemitischen Knittelversen als »Judenbad« lächerlich gemacht (aus: Richard Schmidt, O diese Juden! Humoristische Satyren aus dem Volke Israel, Berlin 1905, S. 33f.)

res Nebeneinander von antisemitischem Latecomer und dem etablierten »Judenbad«: das antisemitische Borkum neben dem etablierten Norderney, dem alten Staatsbad der hannoverschen Könige, das antisemitische Wenningstedt neben dem mondänen Westerland auf Sylt, die antisemitischen Usedomer Badeorte Zinnowitz und Bansin neben dem etablierten Heringsdorf, das sich selbst als »vornehmstes Ostseebad« anpries. Auf diesen Zusammenhang machte auch der schon erwähnte Autor des »Israelitischen Familienblattes« aufmerksam: »Eigentümlicherweise liegen diese kleinen Antisemitennester fast immer in unmittelbarer Nähe von renommierten und natürlich auch von Juden frequentierten Plätzen. So Borkum in der Nähe von Norderney, Schwarzbach in der Nähe von Flinsberg, Tabarz und Finsterbergen in der Nähe von Friedrichsroda, auch Bansin in der Nähe von Heringsdorf. Diese kleinen Plätze aber bieten wenig an Komfort und Amusement.«⁹⁰

Zwar konnten die »Antisemitennester« in puncto Komfort mit ihren etablierten Nachbarn nicht konkurrieren, doch konnten sie mit ihrem mittelständisch-kleinbürgerlichen Publikum auf eine Gästeklientel spekulieren, der quantitativ die touristische Zukunft gehörte. Mochte der »Herr Gerichtssekretär« als Individuum nur über bescheidene finanzielle Mittel verfügen, so war eine große Zahl von Gästen aus der mittleren Angestellten- und Beamtschaft durchaus lukrativ. Wenn sich der Bäder-Antisemitismus mit dem ökonomischen Kalkül mancher Bäder nicht vertragen hätte, so wäre er ein Randphänomen geblieben.

»Ostjuden« in deutschen Seebädern und Kurorten

Der Bäder-Antisemitismus bediente sich über das dominierende Zerrbild des »protzig« auftretenden Juden hinaus eines ganzen Arsenal antijüdischer Klischees und Stereotype. Im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg trat in den Badeorten ein »Ostjuden«-Antisemitismus hervor, der Juden nicht primär als reiche, um gesellschaftliche Aufmerksamkeit buhlende Parvenüs kennzeichnete, sondern das genau gegenteilige Klischee bemühte, dem zufolge es sich bei den »Ostjuden« um verwahrloste Erscheinungen ohne Kultur und Manieren handelte. Symptomatisch für das Niveau der gegen »Ostjuden« gerichteten Agitation war die Forderung der »Deutsch-Sozialen Blätter«, in den Kurorten stets eine »frische Tucheinlage« für die Wannebäder bereitzu-

stellen, »die wenigstens den ärgsten Schmutz und das häßliche Ungeziefer der Hebräer fern hält.«⁹¹ In einem weiteren antisemitischen Artikel wurden russisch-jüdische Kurgäste mit folgender Suada charakterisiert: »Sie essen Häringe (sic), Butter, Eier unmittelbar auf der gestickten Tischdecke, stellen den heißen Teekessel unbekümmert auf die polierten Möbel, sie spucken auf den Teppich, hinter die Vorhänge, benutzen die Gardinen als Schnupftücher, sind laut, zudringlich, anspruchsvoll bei einem aufs Minimum herabgedrückten Mietpreis.«⁹² Warum schwoll dieser »Ostjuden-Antisemitismus« in den Bädern vor allem im letzten Vorkriegsjahrzehnt an?

Jüdische Gäste aus dem österreichisch-ungarischen Galizien oder aus Russland hatten seit langem zu den Besuchern deutscher Bäder gehört und vor allem vor dem Ersten Weltkrieg zu deren internationaler Atmosphäre maßgeblich beigetragen. Dies galt nicht nur für die von osteuropäischen Gästen schnell erreichbaren Bäder in Schlesien, Pommern und Ostpreußen, sondern auch für die »klassischen« Kurbäder wie Bad Kissingen oder Wiesbaden. Selbst in einem Nordseebad wie Westerland auf Sylt stammten 1913 fast drei Viertel der ausländischen Gäste aus Österreich-Ungarn oder Russland, auch wenn natürlich nicht alle Gäste aus diesen Ländern Juden waren.⁹³ In manchen Bädern wie dem pommerschen Kolberg bildeten »Ostjuden« gar die Majorität der Gäste. So hieß es in einem Bericht über Kolberg aus dem Jahre 1910: »Neben der Hauptgangssprache in Kolberg, dem Polnischen, hört man noch sehr viel Jargon (Jiddisch, der Verf.), Russisch und Deutsch. Geht man an den sich überall bildenden Gruppen vorbei, so kann man in vielen Fällen feststellen, daß sich vier Gruppen in polnischer, 2 in deutscher, 2 in russischer, 1 in hebräischer Sprache und 1 in Jargon unterhalten.«⁹⁴ Die Kurlisten Kolbergs verzeichneten vor dem Ersten Weltkrieg u. a. Gäste aus Warschau, Krakau, Lodz, Witebsk, St. Petersburg, Kiew, Moskau, Kowno, Odessa, Rogow, Bialystok, Radom und Lemberg, und statt deutscher Märsche wurde von der Kurkapelle der »Tscherkessische Zapfenstreich« intoniert.⁹⁵

Die meisten der jüdischen Besucher aus Osteuropa gehörten einer wohlhabenden ostjüdischen Elite an und entsprachen in keiner Weise den gängigen Klischees des »Ostjuden-Antisemitismus«, der »Ostjuden« in aller Regel mit »chassidischen Kaftanträgern« gleichsetzte und diesen ein besonderes Maß an Verwahrlosung unterstellte. Kolberg beispielsweise wurde von russischen und galizischen Juden aus »gutbür-

gerlichen Verhältnissen« aufgesucht, die nach der neuesten Mode gekleidet waren. So hieß es in dem schon erwähnten Bericht:

»Es ist ein neuer Typ von Ostjuden, den die Intellektuellen repräsentieren. Das macht sich besonders in dem äußeren Habit bemerkbar: Die Herren promenieren im schicken Strandanzug, im vorschriftsmäßigen Segel- oder Ruderdress, die Damen besitzen einen außergewöhnlich feinen Instinkt für eine individuelle Kleidung, die sich den Gesetzen der augenblicklichen Mode geschickt anpaßt und dennoch etwas Persönliches hat. Die kostbarsten Stoffe, fein und diskret abschattiert zu den brünetten Gesichtern, beweisen oft aparten Geschmack. Mit diesem feinen Geschmack ist jedoch der protzende Diamantenreichtum sehr wenig in Einklang zu bringen, der in seiner prunkvollen Aufdringlichkeit gar oft die graziöse Linie unterbricht und dem feinen Geschmack eine unfreie Note verleiht.«⁹⁶

Geht man von dieser Schilderung einer deutsch-jüdischen Autorin aus, dann verhielten sich »Ostjuden« in den Bädern insgesamt genauso wie alle anderen Gäste und achteten nicht weniger darauf, durch ihren äußeren Habitus ihren gesellschaftlichen Status zu unterstreichen. Nach der Jahrhundertwende veränderte sich die Zusammensetzung der »ostjüdischen« Gäste jedoch insofern, als nun in den deutschen Bädern auch arme, oft orthodoxe Juden auftauchten, die vor den Pogromen in Russland geflohen waren. In manchen schlesischen Bädern machten diese ärmeren »Ostjuden« um 1906 bis zu 30 % der Kurgäste aus.⁹⁷ Einen Bad- oder Kuraufenthalt konnten sich diese Juden finanziell gar nicht leisten. Sie profitierten jedoch von dem gut ausgebauten Wohlfahrtswesen der deutsch-jüdischen Gemeinden, die ihre in Russland verfolgten, ärmeren Glaubensgenossen in Kurhospitälern oder Kurheimen für »unbemittelte Israeliten« unterbrachten.

Solche Einrichtungen standen in aller Regel nur in jenen Bädern zur Verfügung, die stark von jüdischen Gästen frequentiert waren, in denen sich im Laufe der Jahre eine »jüdische Infrastruktur« aus rituell geführten Hotels, koscheren Restaurants, Synagogen und gemeindlichen Wohlfahrtseinrichtungen herausgebildet hatte. Es waren also keineswegs die antisemitischen Orte, sondern die so genannten Judenbäder, in denen im letzten Vorkriegsjahrzehnt verstärkt ärmere »Ostjuden« auftauchten. Betrachtet man die Reaktionen der Badedirektionen auf die neue Gruppe »ostjüdischer« Gäste, dann erahnt man, wie dünn der Firnis der Liberalität selbst in den »Judenbädern« war. Wenn auch der

wohlhabende und zahlungskräftige »Ostjude« vielerorts zu den gern gesehenen Kurgästen zählte, so gefährdeten die ärmeren »Ostjuden« aus Sicht der Badedirektionen das »vornehme« Erscheinungsbild des jeweiligen Bades und drohten dessen besonderen gesellschaftlichen Rang zu unterminieren.

So rügte der Badekommissar in Bad Ems in seinem Saisonbericht 1904 manche »nicht salonmäßige Erscheinung« unter den jüdischen Gästen, denen er vorwarf, an einigen öffentlichen Plätzen einen »widerwärtigen Raum« eingenommen zu haben. Arme »Ostjuden« wurden von ihm als Seuche und Abschaum tituliert.⁹⁸

Im Jahre 1906 gingen einzelne Bäder dazu über, ärmere »Ostjuden« mit administrativen Maßnahmen vom Besuch auszuschließen. So verbot die Kurverwaltung im schlesischen Bad Salzbrunn das Tragen des Kaftans in den Kuranstalten und Promenaden – mit der haarsträubenden Begründung, dass der Kaftan »von der hier landesüblichen Tracht« stark abweiche.⁹⁹ Ein Kaftanverbot hatte Bad Reinerz bereits um die Jahrhundertwende erlassen. Das Betreten der Kuranlagen sei – so eine amtliche Bekanntmachung – »nur in hier üblicher moderner und reinlicher Kleidung, sowie mit gepflegtem Kopf und Barthaar gestattet«.¹⁰⁰ In Bad Nauheim wurde gar ein »Antikaftanverein« gegründet. Das ostpreußische Cranz erließ zwar kein Kaftanverbot, hielt jedoch ärmere russische Juden von den Uferpromenaden fern: »Nur den schmutzigen russischen Juden, die in ekelerregendem Aufzuge öffentlich Ärgernis und den Widerwillen auch des anständigen jüdischen Publikums hervorrufen, ist, wie jeder andern Person in unordentlicher Kleidung oder in ärgerniserregendem Zustande, der Zutritt versagt.«¹⁰¹ Im schlesischen Bad Kudowa, von den Antisemiten auch als »Bad Judowa« verhöhnt, fasste der örtliche Verband der Pensions- und Logierhausbesitzer 1914 den Beschluss, in den Hotels und Pensionen das Tragen des Kaftans nicht mehr zuzulassen. Auf Beschwerden des »Vereins zur Abwehr des Antisemitismus« erklärte der Verband, dass dieser Beschluss »lediglich der Rücksichtnahme auf die Gebote der Sauberkeit entspreche«.¹⁰²

Selbst eine Fachzeitschrift für das Bäderwesen, die »Balneologische Zeitung«, behandelte das »Problem« der ärmeren »ostjüdischen« Gäste in einer Diktion, die deutlich machte, dass die vermeintliche Toleranz schnell an ihre Grenzen stieß, wenn es sich nicht um zahlungskräftige jüdische Kurgäste, sondern um arme »Ostjuden« handelte. In einem Ar-



3. »Ostjüdische Kurgäste« in der antisemitischen Karikatur (Postkarte)

tikel aus dem Jahre 1906, der von einem rassistisch-antisemitisch eingefärbten kulturellen Hochmut getragen war, sprach die »Balneologische Zeitung« von »den polnisch-galizischen Sitten der Unsauberkeit«. Man könne von niemandem verlangen, »dass, wenn diese polnischen Herren sich gebadet haben, andere Leute mit westlicher Kultur vertrauensvoll in dieselben Wannen steigen. [...] Wir wissen von einem schlesischen Kurdirektor, dass in einem Stübchen, das kaum für eine Person Platz bietet, vier solcher Leute gewohnt haben. Dagegen einzutreten ist einfach Pflicht!«¹⁰³

Neben antisemitischen Vorurteilen machte der Artikel auch deutlich, dass die von jüdischen Flüchtlingen aus Osteuropa verkörperte Armut in der auf Sozialprestige bedachten Atmosphäre der Badeorte keinen Platz haben sollte. Deshalb waren die Bäder darum bemüht, den schönen Schein des BADELEBENS zu wahren und soziale Probleme von den Gästen aus Adel, Bürgertum und Jeunesse dorée fern zu halten.

Die gegen »Ostjuden« gerichteten Beschlüsse mancher Bäder und Artikel wie die der »Balneologischen Zeitung« lieferten dem »Ostjuden-Antisemitismus« willkommenen Agitationsstoff. Sie dürfen allerdings nicht zu der Annahme verleiten, dass sich »Ostjuden« in deutschen Bädern unter permanenter antisemitischer Bedrohung befunden hätten. Sonst wäre nicht erklärbar, warum »Ostjuden« neben den böhmischen Bädern bevorzugt deutsche Seebäder und Kurorte aufsuchten, schätzten sie doch gerade hier »die Möglichkeit des freien und ungezwungenen Sichgehenlassens«, wie es der schon erwähnte Bericht über Kolberg formulierte: »Tief in den Sand eingewühlt liegen sie hier und lesen die in Russland verbotenen Bücher, die von Freiheit, Recht und Selbsthilfe sprechen, eine Lektüre, die ihnen in Russland schwere Kerkerhaft oder gar Sibirien einbringen kann.«¹⁰⁴

Selbst in die USA ausgewanderte »Ostjuden« reisten zum Sommeraufenthalt in ein deutsches Bad, nicht zuletzt, um hier Verwandte und Bekannte zu treffen.¹⁰⁵ Manche Bäder wie das ostfriesische Norderney behandelten ihre »ostjüdischen« Gäste selbst in politisch zugespitzten Zeiten mit Höflichkeit und Toleranz. Als kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges der »Zustand drohender Kriegsgefahr« zwischen dem Deutschen Reich und Russland verkündet wurde und die russisch-jüdischen Gäste die Insel zu verlassen hatten, nahm der Königliche Polizeikommissar selbst in dieser Situation auf die religiösen Gefühle der russischen Gäste Rücksicht: Als sich diese wegen des Sabbats weiger-

ten, eine Fähre zu besteigen, orderte der Polizeikommissar einen Sonderdampfer, der die russischen Juden nach Sabbatende auf das Festland brachte.¹⁰⁶ Toleranz und Höflichkeit gegenüber »ostjüdischen« Gästen in Kolberg und auf Norderney gingen einher mit antisemitischer Diskriminierung von armen »Ostjuden« in Bad Salzbrunn und andernorts. Der Zustrom »ostjüdischer« Gäste in die deutschen Bäder und Kurorte führte zu einem international weit verzweigten jüdischen Publikum, das in den Badeorten keineswegs ein homogenes jüdisches Kollektiv bildete. Vielmehr nahmen sich die jüdischen Gäste verschiedener Herkunftsländer in ihrer kulturellen Differenz und Andersartigkeit deutlich wahr. Diese Unterschiede charakterisierte das »Israelitische Familienblatt« auf eine eher humorige Weise: »Sieht man drei deutsche Juden zusammensitzen, so ist man sicher, daß sie einen soliden Skat klopfen, bei den wagemutigeren und unternehmerischen Galizianern sind Okko, Mauschnel oder andere riskante Kartenspiele beliebt, und die russisch-jüdische Intelligenz sitzt mit nachdenklichem Blick beim Schachspiel.«¹⁰⁷

Wie aber wirkte sich der »Ostjuden-Antisemitismus« auf das jüdische Publikum der verschiedenen Nationalitäten aus? Wie gingen vor allem die deutschen Juden mit diesem Phänomen um, wenn Badedirektionen in ihren Verlautbarungen »schmutzige russische Juden« von einem »anständigen jüdischen Publikum« unterschieden?

Für das Verhalten der deutsch-jüdischen Institutionen ist diese Frage eindeutig zu beantworten: In allen dokumentierten Fällen intervenierten der »Verein zur Abwehr des Antisemitismus« oder der »Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens« (CV)¹⁰⁸ bei den Badedirektionen und prangerten deren Mitteilungen in ihren Presseorganen an. Auch subtile Formen des »Ostjuden-Antisemitismus« zogen in der Regel den sofortigen Protest des CV nach sich. Als etwa die Kurverwaltung von Bad Reichenhall auf der Rückseite eines Kurprospektes »humoristische« Verse veröffentlichte, in denen es u. a. hieß: »Gerne ist sogar gelitten/jene Abart der Semiten/die aus Lodz und anderen Orten/bis ins Tal der Saalach schnorren«, wies der örtliche Vorsitzende des CV diese Verse umgehend als antisemitische Entgeisung zurück.¹⁰⁹

Sehr viel schwieriger als die offizielle Haltung der deutsch-jüdischen Institutionen sind die Reaktionen der deutschen Juden auf das »ostjüdische« Publikum und den »Ostjuden-Antisemitismus« zu bestimmen.¹¹⁰

Die antisemitische Presse wies in höhnischem Unterton darauf hin, dass ein Teil der deutsch-jüdischen Gäste den »Ostjuden« in den Bädern mit indignierter Ablehnung begegnete. So zitierten die »Deutsch-Sozialen Blätter« einen deutschen Juden mit der angeblichen Bemerkung: »Es ist doch eine Schmach, diese stinkigen Juden überhaupt erst hereinzulassen.«¹¹¹ Ob solche Äußerungen tatsächlich gefallen oder zu antisemitischen Propagandazwecken erfunden worden waren, muss offen bleiben.

Einige Indizien deuten jedoch darauf hin, dass sich die wechselseitige Wahrnehmung von deutschen Juden und »Ostjuden« sehr viel ambivalenter gestaltete, als es die solidarische Haltung der deutsch-jüdischen Institutionen im Kampf gegen den Antisemitismus nahe legte.

So wies der jüdische Schriftsteller Aharon Appelfeld, der mit seinem Roman »Badenheim« eine der wichtigsten literarischen Bearbeitungen zum Thema »Bäder« vorgelegt hat, in einem Gespräch mit Philip Roth darauf hin, dass seine Eltern bei der Wahl ihrer »Sommerfrische« einen Ort bevorzugten, wo die Gäste »natürlich nicht jiddisch sprachen«.¹¹² Wer als Jude seine weitgehende Assimilation zu demonstrieren suchte und deshalb an gesellschaftlichen Kontakten zu einer nichtjüdischen Umgebung interessiert war, hielt Abstand zu einem sozialen Umfeld, das nach Kleidung und Sprache als dezidiert »jüdisch« galt und nur wenig Sozialprestige versprach. Auch ein Teil der »ostjüdischen« Gäste scheint darum bemüht gewesen zu sein, als solche nicht erkannt zu werden und »echtes Deutsch aus Kamenez« zu sprechen, wie eine der Figuren in Scholem Alejchems Roman »Marienbad« spöttisch bemerkte.¹¹³

Soziale Distanz und Animositäten zwischen deutschen Juden und »Ostjuden« blieben in den offiziellen Verlautbarungen der deutsch-jüdischen Presse zwar ein Tabu, kamen in manchen Quellen jedoch in versteckter Form zum Ausdruck. So führte ein jüdischer Leser der »CV-Zeitung« den Bäder-Antisemitismus u. a. auf die mangelnde Kenntnis zurück, »den gebildeten, besseren Juden von dem minderwertigen zu unterscheiden«.¹¹⁴ Ein Pensionsinhaber aus Bad Reichenhall lehnte Inserate u. a. in jüdischen Zeitungen mit der Begründung ab, »dass die polnischen Juden dann ins Haus kommen, die den deutschen jüdischen Gästen alles andere wie angenehm sind«.¹¹⁵ Solche Äußerungen machten deutlich, dass der »Ostjuden-Antisemitismus« untergründig ein entsolidarisierendes Potenzial entfaltete und auf Vorurtei-

len basierte, die nicht nur von Antisemiten propagiert, sondern auch von manchen deutschen Juden geteilt wurden.

Andererseits war nicht zu übersehen, dass der gegen »Ostjuden« gerichtete Antisemitismus in den Bädern nur eine Variante des allgemeinen Bäder-Antisemitismus darstellte. Dieser richtete sich nicht nur, ja nicht einmal primär gegen den vermeintlichen galizischen »Schnorrer«, der sich tendenziell in einem homogenen jüdischen Milieu bewegte, sondern vor allem gegen den Typus des assimilierten, auf gesellschaftliche Anerkennung orientierten »Parvenüs«. Auch schroffe Distanz gegenüber »Ostjuden« befreite deutsche Juden nicht von den antisemitischen Zuschreibungen ihrer Umgebung. Diese Erkenntnis konnte für das Selbstbild der deutschen Juden nicht ohne Folgen bleiben.¹¹⁶

Rezeption und Reaktion

»Von allen Ungeheuerlichkeiten, die der Antisemitismus im deutschen Vaterlande erzeugt hat [...], hat uns keine mit solcher Empörung erfüllt, als die Stempelung gewisser Bäder und Sommerfrischen zu antisemitischen«, empörte sich die »Allgemeine Zeitung des Judentums« im Jahre 1904.¹¹⁷ Sie brachte damit nicht nur den geballten Unmut der deutschen Juden über den Bäder-Antisemitismus zum Ausdruck, sondern auch ihre Entschlossenheit, diesem Phänomen mit allen Mitteln entgegenzutreten und sich nicht passiv-fatalistisch zurückzuziehen. Schon deshalb verging fast keine Bade- und Urlaubssaison, in der sich die deutsch-jüdische Presse nicht intensiv mit dem Bäder-Antisemitismus und möglichen Gegenmaßnahmen beschäftigt hätte. So forderte das »Israelitische Familienblatt« seine Leser 1901 in einem »Geleitwort in die Bäder« auf, ihr Geld »nicht einem von der modernen Zeitkrankheit affizierten oder von ihr durchseuchten Bade« zuzuwenden: »Wehrt euch! Und auch bei der Reise ins Bad sei es das Geleitwort, das wir jedem unsrer Glaubensgenossen zum treuen Gedächtnis mitgeben möchten.«¹¹⁸

Dies war jedoch leichter gesagt als getan. Noch am ehesten ließ sich die vielfach erhobene Forderung nach Aufklärung und Information erfüllen. Schon vor der Jahrhundertwende konnte sich der Leser des Familienblattes wie der Zeitung des Centralvereins über die sich antisemitisch gerierenden Badeorte und Hotels anhand der veröffentlichten Warnlis-

ten informieren, wobei insbesondere der CV seinen »Wardienst« stetig ausbaute und in der Weimarer Republik zu einem Schwerpunkt seiner Tätigkeit machte.¹¹⁹

Wer die veröffentlichten Listen aufmerksam studierte und sich in der Wahl des Erholungsortes an ihnen orientierte, konnte zwar unliebsamen antisemitischen Pöbeleien entgegen, er verzichtete jedoch implizit auf die Durchsetzung seines Freizügigkeitsrechts. Genau dies entsprach dem Ziel der Antisemiten, nämlich das Freizügigkeitsrecht »teilweise illusorisch zu machen«, wie das Familienblatt 1905 befand.¹²⁰ Die Perfidie des Bäder-Antisemitismus bestand gerade in seinem informellen Charakter, gegen den mit rechtlichen Mitteln nur schwer vorzugehen war. Wenn auch Antisemiten jüdische Gäste nicht daran hindern konnten, einen Erholungsort zu betreten, so konnten sie ihnen den Aufenthalt dennoch gründlich verleiden – durch antisemitische Schmierereien, unflätige Zurufe oder demonstrative Isolierung.

Umgekehrt verhielt sich die rechtliche Situation im Falle der Hotels und Pensionen, denen die Abweisung jüdischer Gäste nicht verboten werden konnte. Juden konnten – wie alle anderen deutschen Staatsbürger – ihre Aufnahme in ein Hotel nicht erzwingen, weil dies dem Recht des Hotelbesitzers widersprochen hätte, sich seine Gäste auszusuchen. Der Widerstand gegen den Bäder-Antisemitismus bewegte sich daher auf einem schwierigen juristischen Terrain. Zwar hätte das polizeiliche Ordnungsrecht genügend Handhabe geboten, gegen die sichtbaren Auswüchse der Judenfeindschaft als Störung der öffentlichen Ordnung vorzugehen, doch widersprach ein solches Vorgehen dem Selbstverständnis des wilhelminischen Obrigkeitsstaates, der eher die staatliche Autorität gegenüber der Gesellschaft hochhielt, als sich in innergesellschaftlichen Konflikten aufseiten öffentlich diskriminierter Minderheiten zu engagieren.

Nur in besonders gelagerten Einzelfällen gelang es, gegen antisemitische Hotelbesitzer im Wege des Rechtsstreits vorzugehen, sofern staatliche und städtische Institutionen bereit waren, nach Beschwerden jüdischer Bürger und Organisationen gegen Antisemiten aktiv zu werden. So hatte der Inhaber des »Kölner Hof« in Frankfurt am Main, Hermann Laaß, auf dem Bürgersteig vor seinem Hotel Plakate mit der Aufschrift »Juden ist der Aufenthalt hier nicht gestattet« aufgestellt. Nach entsprechenden Beschwerden jüdischer Geschäftsreisender entzog ihm der Frankfurter Magistrat die Konzession für die Nutzung des Bürger-

steigs, weil die »im städtischen Eigenthum stehende Trottoirfläche durch Sie zu Ärgeriß erregenden antisemitischen Demonstrationen Verwendung findet.«¹²¹ Das Badische Ministerium des Innern prozessierte jahrelang gegen den Inhaber der Bahnhofsgaststätte in Oberlauchringen, weil dieser seine Gaststätte auf dem Bahnhofsgelände als »Judenreines Haus« anpries. Die Entfernung dieses Schildes – so das Ministerium – sei wegen des beleidigenden Inhalts »im öffentlichen Interesse« geboten. Daraufhin änderte der Wirt das Schild in »Judenfreies Haus«, um es nach einem verlorenen Prozess in »Jüdischer Zutritt höflichst verboten« erneut abzuändern.¹²² Einen ähnlich hartnäckigen Widerstand leistete ein Wirt im böhmischen Karlsbad in Österreich-Ungarn. Er kennzeichnete sein Lokal mit dem Schild »Juden haben keinen Zutritt« und versah einen Teil seiner Trinkgläser mit der Aufschrift »Nur für Juden« (»Judengläser für ganz Aufdringliche«). Der Karlsbader Bezirkshauptmann zwang den Wirt zur Entfernung von Tafel und Gläsern und berief sich dabei auf die Konzessionsbestimmungen, nach denen der Wirt gehalten sei, Speisen und Getränke unterschiedslos an alle Gäste auszugeben. Das Vorgehen des Wirtes entspreche nicht dem »im Gesetz vorgesehenen Erfordernis der Verlässlichkeit«. Daraufhin brachte der Wirt ein neues Schild an seinem Lokal an: »Nur infolge behördlichen Zwanges werden hier Juden geduldet.«¹²³

Die hier geschilderten Fälle gehören zu den wenigen, in denen staatliche und städtische Institutionen überhaupt gegen antisemitische Hotelbesitzer und Gastwirte vorgingen, und sie zeugen sowohl von der hartnäckigen Obstruktion der Antisemiten wie von der begrenzten Reichweite der öffentlichen Intervention. So war es im Falle des »Kölner Hof« ja keineswegs gelungen, die antisemitische Agitation des Hotelbesitzers einzudämmen, sondern lediglich deren Ausdehnung auf den Bürgersteig zu verhindern.

Als ähnlich schwierig erwiesen sich die Versuche des CV, gegen die Beförderung antisemitischer Schmähpostkarten vorzugehen. Mit dem Aufschwung der Bildpostkarte seit der Jahrhundertwende nahm auch die Zahl antisemitischer Motive stetig zu: Da wurde nicht nur das »Borkumlied« auf Postkarten gedruckt, sondern auch jüdische Urlaubsgäste mit antisemitischen Karikaturen verhöhnt.¹²⁴ Allen diesen Karikaturen war gemeinsam, dass sie Juden als lächerliche, außerhalb der »guten Gesellschaft« agierende Wesen zeichneten und ihre »Andersartigkeit« durch groteske Physiognomien hervorzuheben suchten: Jüdische

Frauen wurden als feiste Matronen, jüdische Männer als kleine, schwächliche und ängstliche Wesen, »Ostjuden« als ungepflegte, zerlumpte Gestalten dargestellt. Promenierende jüdische Paare wurden als juwelenbehängene Parvenüs lächerlich gemacht.

Gegen die Beförderung solcher Postkarten legte der CV bei den jeweiligen Oberpostdirektionen Beschwerde ein, da § 14 der Postordnung vom 11. Juni 1892 alle Karten von der Beförderung ausschloss, »aus deren Inhalt die Absicht der Beleidigung oder einer sonst strafbaren Handlung sich ergibt«. ¹²⁵ Die Oberpostdirektionen gaben – schon aufgrund der rechtlichen Situation – solchen Beschwerden statt und wiesen die Postbeamten an, Karten mit antisemitischen Karikaturen nicht zu befördern, sofern sie diese bemerkten – eine Praxis, die der Staatssekretär im Reichspostamt, Victor von Podbielski, im Reichstag ausdrücklich guthieß. Gleichzeitig hatten jedoch die Postbeamten Anweisung, sich um den Inhalt von Postkarten nicht zu kümmern. Bei mehr als drei Millionen täglich versandter Karten war daher ein effizientes Aussieben antisemitischer Postkarten von vornherein unmöglich. Wenn auch die rechtliche Situation das Einschreiten der Postbehörden begünstigte, so waren derartige Interventionen im Arbeitsalltag der Beamten wohl die Ausnahme. ¹²⁶

Während der Bäder-Antisemitismus die jüdischen Organisationen aus begreiflichen Gründen intensiv beschäftigte, nahm die nichtjüdische Öffentlichkeit im Kaiserreich von diesem Problem kaum Notiz. Obwohl die jüdische Presse alle Proteste von Nichtjuden aufmerksam registrierte, waren diese quantitativ an den Fingern einer Hand abzuzählen: So beschwerte sich ein Oberlehrer bei der Kurkommission des Badeortes Braunlage im Oberharz, weil diese in ihrem Prospekt »Israeliten« als »nicht gern gesehen« bezeichnet hatte. ¹²⁷ Ein Arzt wandte sich in der »Zeitschrift für Balneologie« gegen die Versuche, »Politik, Klassenhaß und Rassenhaß in unsere Bäder hineinzutragen«, weil diese den Heilerfolg des Kuraufenthaltes massiv beeinträchtigten: »Wir Ärzte, die wir allezeit unentwegt der Fahne der Humanität folgen, empfinden es als einen Schlag ins Gesicht, solche Engherzigkeit zu sehen, wie sie sich z. B. aus der Verfolgung deutsch-nationaler Prinzipien« im Ostseebad Heiligenhafen ausspricht; besonders, wenn Kur- und Badeverwaltungen – sonst doch unsere Bundesgenossen – die ärztliche Ethik mißachten und noch den traurigen Mut besitzen, uns Ärzte als Helfershelfer und Spitzel für ihre Zwecke aufzurufen.« ¹²⁸ So bemerkenswert

solche öffentlich vorgebrachten Proteste auch waren, so blieben sie doch Ausnahmen, die über die indifferente Haltung der Öffentlichkeit nicht hinwegtäuschen konnten.

Vor allem das Schweigen in Politik und Parlamenten war für diese Indifferenz charakteristisch. Nur ein einziges Mal durchbrach ein Politiker diese bemerkenswerte Gleichgültigkeit. Es war der Hildesheimer Oberbürgermeister Dr. Gustav Struckmann, der ausgerechnet im konservativen Preußischen Herrenhaus am 31. März 1908 das Wort ergriff, um die Zustände auf Borkum öffentlich anzuprangern. Er trug den versammelten »Herren« den Text des Borkum-Liedes vor, bezeichnete die antisemitischen Pöbeleien als »groben Unfug«, der »Sitte« und »Anstand« widerspreche, und forderte den Preußischen Innenminister zum Einschreiten auf. ¹²⁹ Ob Struckmann bei seinen Kollegen im Herrenhaus auf positive Resonanz stieß, muss stark bezweifelt werden, verzeichnete das Protokoll doch »Heiterkeit« und »Rufe: Schluß!«. Immerhin stufte der Preußische Innenminister Friedrich von Moltke das Absingen des Liedes als »grobe Beleidigung« und »grobe Ungehörigkeit« ein. Er versprach, die Justizbehörden »zu veranlassen, daß mit allen Mitteln, die möglich sind, dagegen eingeschritten wird«, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass gegen das bloße Absingen strafrechtlich nicht vorgegangen werden könne. ¹³⁰ Deshalb verwundert es nicht, dass es der Innenminister mit einer Anfrage an den Regierungspräsidenten in Aurich bewenden ließ, der seinerseits achselzuckend auf die schwierige Rechtslage verwies, sodass die Initiative Struckmanns zwar den Preußischen Innenminister zu einer bemerkenswerten öffentlichen Stellungnahme animierte, im Ergebnis aber faktisch versandete.

Der virulente Bäder-Antisemitismus und die Schwierigkeiten einer effektiven Gegenwehr wirkten sich bereits im Kaiserreich auf das Alltagsverhalten jüdischer Bade- und Erholungsgäste massiv aus. Entgegen der antisemitischen Propaganda, die Juden eine besonders auffällig-protzige Selbstdarstellung unterstellte, zogen sich nicht wenige jüdische Gäste tendenziell zurück und übten im gesellschaftlichen Verkehr eine defensive Zurückhaltung. »Man ist«, so beklagte das »Israelitische Familienblatt« 1909 in einer Betrachtung über Ferienbeziehungen, »oft zur Gezwungenheit verdammt, Angst vor der Gesinnung der Umgebung führt zur Einschüchterung, zum Verbergen der eigenen Natur«. ¹³¹ Die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden am Badeort waren daher vielfach von Unsicherheit und Misstrauen gekenn-

zeichnet. Wenige Jahre zuvor hatte das Familienblatt den »Bade-Brief eines Christen« veröffentlicht, der jüdischen Gästen in leicht aufgesetzter Jovialität empfahl, sie sollten »mehr Selbstbewußtsein hervorkehren«, »ihre übertriebene Nervosität ablegen« und sich nicht »zu hyper-empfindlich« zeigen: »Aus dieser wohl erklärlichen aber nicht zu billigenden Zurückhaltung der Juden bilden sich dann sehr oft jene freiwilligen Bade-Ghettos, wie wir sie in gewissen Nord- und Ostseebädern leider nur zu häufig bemerken.«¹³² Dass die von ihm erwähnten »Bade-Ghettos« eine unmittelbare Folge des Bäder-Antisemitismus waren, deutete der Autor zwar an, interpretierte die beklagte »Zurückhaltung« aber vor allem als Charakterzug der Juden, den sich diese »abgewöhnen« sollten.

Die Antisemiten hingegen warfen Juden ein genau gegenteiliges Verhalten vor, sich nämlich allzu »selbstbewußt«, »anmaßend« und »unverschämt« aufzuführen. »Man warf den Juden vor«, so erinnerte sich die Tochter eines Oldenburger Getreidehändlers, deren Mutter begeisterte Sängerin des Borkum-Liedes war, »daß sie fleidig seien – darunter verstanden wir eine schmierige, unaufrichtige Höflichkeit – dazu laut und vor allem protzig.«¹³³ Schon in dieser Aufzählung fällt auf, dass Juden vollständig gegensätzliche Verhaltensweisen zugeschrieben wurden – denn lautes Protzertum geht wohl nur selten mit Höflichkeit einher. In antisemitischer Perspektive konnten sich Juden folglich niemals angemessen verhalten: Selbstbewusstes Auftreten wurde als laut und protzig, höfliche Bescheidenheit als »süßlich-zuvorkommendes« bzw. »schmierig-unaufrichtiges« Verhalten denunziert – und von nicht-antisemitischen, wohlmeinenden Beobachtern obendrein als unangebrachte Zurückhaltung beklagt. Diese widersprüchlichen Verhaltenserwartungen, die vom Kern des Problems – nämlich dem Verhalten der nichtjüdischen Umgebung – weitgehend abstrahierten, trugen sicherlich nicht zu einer entsprechenden Verhaltenssicherheit aufseiten der jüdischen Gäste bei.

Die tendenzielle Verunsicherung der jüdischen Gäste und ihre Folgen standen im Mittelpunkt der alljährlich im »Israelitischen Familienblatt« veröffentlichten »Bade-Plaudereien«, meist unterhaltsame Kurzgeschichten, die in unterschiedlichen Variationen letztlich um dasselbe Thema kreisten und dieses mit einer eingängigen pädagogischen Grundbotschaft versahen: Kritisiert wurde die vermeintliche Neigung jüdischer Badegäste, ihre Herkunft zu verleugnen, sich den Erwartun-

gen ihrer Umgebung anzupassen, sich gar mit antijüdischen Bemerkungen anzubiedern und dadurch eine besonders abstoßende Form des »Assimilantentums« demonstrieren zu wollen. So ließ der Verfasser der Kurzgeschichte »Am Strande« eine Dame – die sich am Ende der Geschichte als Jüdin entpuppt – fast paradigmatisch ausrufen: »Giebt es nicht genug Auswüchse bei den Juden, die einem den Verkehr verleiden? Dieses Haschen nach der Gunst der ›Andern‹, die Verleugnung bei Vielen jedes Stolzes in dieser Beziehung, die Feigheit, ja Feigheit, die darin liegt, sich zu freuen, wenn sie äußerlich ihre Rasse verleugnen ...«¹³⁴

Derselben Pointe bedienten sich auch die Schriftsteller Julius Stettenheim und Victor Frank, um den »Verstellungsdruck« zu karikieren, der vom Bäder-Antisemitismus auf das Verhalten der jüdischen Gäste ausging. So legte Stettenheim in seiner »wahren Geschichte aus der Sommerfrische« einer blonden Dame, die jüdische Familien als »odios« bezeichnet, folgenden antisemitischen Redeschwall in den Mund: »Sie müssen die Damen sehen! Juwelierläden, Schaufenster, sage ich Ihnen, und täglich zweimal andere Dekorationen, selbst für den Ball zu auffallend. Und die Männer nach dem Frühstück mit ihrem ewigen Tarock, während die Kinder in ihren Matrosenanzügen zwischen den Tischen herumtrompeten. Wenn sie fallen, so schreien die Männer, weil sie wahrscheinlich glauben, es sind die Kurse. Fürchterlich! Sie mögen meinewegen ganz brave Leute sein, aber ich kann sie nicht ausstehen. Genug, daß man ihnen in Berlin nicht ausweichen kann, aber da sollen sie bleiben und einen nicht in die Bäder verfolgen!« Dieselbe Dame weist am Ende der Geschichte einen Braten mit der Bemerkung zurück: »Meine Eltern waren sehr orthodox, und ich bin sehr streng erzogen, ich esse nur koscher.«¹³⁵

Während Stettenheim seine Kurzgeschichte mit diesem Überraschungseffekt ausklingen lässt, liefert Victor Frank in »Meine antisemitische Freundin« noch eine Charakterisierung einer »falschgebildeten jüdischen Dame«, die sich über den »Spektakel« und die »schreienden Toiletten« der »Hebräer« erregt: »Sie ist lebhaft, espritsvoll und weiß nichts von jüdischen Werthen; sie ist antisemitisch angehaucht, aber dennoch von warmem Empfinden und angeborener Menschenfreundlichkeit: die falschgebildete jüdische Dame, die beim Worte Judentum an nichts Ernsteres denkt, als an lebhafteste Gesten und polnische Physiognomien. Eine Palme des Südens, aufgewachsen auf

hartem Parkettboden. Arme Tochter von uraltem Fürstenstamme! Die Dichter und Denker im Purpurmantel würden dich nicht wiedererkennen; der Weisheitskönig würde lächelnd trauern über dich und mit deinen Erziehern würde er rechten!«¹³⁶

Als letztes Beispiel dieser pädagogisch-humoristischen Kurzgeschichten sei ein »Norderneyer Brief« angeführt, der das Verhalten von Juden persifliert, die sich in nichtjüdischen Lokalen mucksmäuschenstill verhalten, sich in koscheren Restaurants aber über jede Kleinigkeit lautstark beschwerten und dabei einen kleinlichen Geiz an den Tag legen, dem Kellner beispielsweise eine halbe Flasche Selter zur Aufbewahrung für den nächsten Tag übergeben. Über einen notorischen Querulanten hieß es: »Sobald komme ich nicht wieder« sagte laut ein Herr. »Man muß ja nicht koscher essen, es gibt ja noch genug Restaurants hier. Ein Fraß und eine Bedienung, jämmerlich.« »Sehen Sie, sagte mein Begleiter, das ist der richtige Restaurantprotz. Er saß schon oft am Nebentisch im Englischen Hof. Dort ist er so ruhig und still, daß man meint, er sei froh und dankbar, daß er dort essen darf.«¹³⁷ Die ausufernde Kritikbereitschaft der jüdischen Gäste im koscheren Restaurant wurde hier als Ventil für den selbstaufgelegten Bescheidenheitszwang im nichtjüdischen Restaurant gedeutet.

Die heimliche pädagogische Botschaft dieser Kurzgeschichten ist nicht schwer zu entschlüsseln: Nicht mit den Wölfen zu heulen, sich nicht zu verstellen und vor allem in der Öffentlichkeit mit Stolz zu seinem Judentum zu stehen. Gleichzeitig wurde eine Anpassungsbereitschaft kritisiert, die in den genannten Beispielen auf eine öffentliche Selbstverleugnung hinauslief. Insgesamt spiegelten die Botschaften der Kurzgeschichten dissimilatorische Tendenzen wider und propagierten ein »Trutzjudentum«, das sich als Reaktion auf den gesellschaftlichen Antisemitismus seit dem Kaiserreich ausbreitete und eine – wie auch immer definierte – »jüdische« Identität stabilisierte. Und deshalb wundert es nicht, dass das »Israelitische Familienblatt« seinen Lesern in den Ferien riet, »möglichst im eigenen Milieu zu bleiben und da alles Schöne und Gute zu pflegen. Wir sollten uns keine Mühe geben, in solche Kreise einzudringen, die uns nicht haben wollen. Wir erkaufen uns den Eintritt meistens nur durch Verzicht auf unsere Individualität und müssen doch jeden Augenblick fürchten, daß wir nur geduldet, aber nicht geliebt werden.«¹³⁸

2. Kapitel Die Radikalisierung des Bäder-Antisemitismus in den zwanziger Jahren

Fremdenverkehr zwischen Krieg und Krise

»Die antisemitischen Wühler werden sich aber verrechnet haben, Deutschland ist, durch den Weltkrieg aufgerüttelt, durch Not und Gefahr geeint und veredelt, auf dem Wege, nicht nur seine barbarischen Gegner, sondern auch die antisemitische Seuche zu überwinden. Das deutsche Schwert, das unser Kaiser nur widerwillig aus der Scheide zog, wird erst dann wieder in die Scheide fahren, wenn der Friede nach außen und nach innen vollständig gesichert ist. Dann erst wird neues Leben aus den Ruinen blühen, und die allgemeine Menschenliebe Deutschland zum ersten Kulturvolk der Welt machen.«¹³⁹

Die vorstehende optimistische Prognose des »Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens« aus dem Jahre 1914 entpuppte sich bereits während des Krieges als Trugbild. Auch die äußere Fassade des innenpolitischen »Burgfriedens« konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Antisemitismus nach 1914 nicht etwa zurückging, sondern sich im Gegenteil schleichend radikalisierte. Vor allem die 1916 im deutschen Heer durchgeführte »Juden-zählung« gab bereits während des Krieges die Richtung vor, in die sich der Antisemitismus nach 1918 entwickelte. Im Hinblick auf den Bäder-Antisemitismus meldete die deutsch-jüdische Presse keine Veränderungen: Die bekannten antisemitischen Badeorte gaben selbst während des Krieges ihre Orientierung nicht auf, und der jüdische Kurgast musste sich auch nach 1914 an den weiterhin veröffentlichten »Warnlisten« orientieren, die 1915 insgesamt 20 antisemitische Erholungsorte und 90 Hotels antisemitischen oder »christlichen Charakters« verzeichneten.¹⁴⁰

Der mit der Revolution von 1918/19 eingeleitete demokratische und soziale Reformprozess, der nicht zuletzt zur vollständigen Gleichberech-

Bäder- Antisemitismus

Frank Bajohr, Unser Hotel ist judenfrei, Frankfurt/M. 2003

- 1. Kapitel, Die Ausbreitung des Antisemitismus im Kaiserreich: siehe Kopie: S. 11-52**

- 2. Kapitel (S. 53-115): Die Radikalisierung des Bäder-Antisemitismus in den zwanziger Jahren: Kurzfassung:**

Fremdenverkehr zwischen Krieg und Krise

„Die antisemitischen Wühler werden sich aber verrechnet haben, Deutschland ist durch den Weltkrieg aufgerüttelt, durch Not und Gefahr geeint und veredelt, auf dem Wege, nicht nur seine barbarischen Gegner, sondern auch die antisemitische Seuche zu überwinden. Das deutsche Schwert, das unser Kaiser nur widerwillig aus der Scheide zog, wird erst dann wieder in die Scheide fahren, wenn der Friede nach außen und nach innen vollständig gesichert ist. Dann erst wird neues Leben aus den Ruinen blühen, und die allgemeine Menschenliebe Deutschland zum ersten Kulturvolk der Welt machen.“

Diese optimistische Prognose des **Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens**“ aus dem Jahre 1914 entpuppte sich bereits während des Krieges als Trugbild. Der Antisemitismus ging nach 1914 nicht zurück, sondern radikalisierte sich schleichend.

Den Bäder-Antisemitismus betreffend zeigten sich keine Veränderungen. Der mit der Revolution von 1918/19 eingeleitete demokratische und soziale Reformprozess, der auch zur vollständigen Gleichberechtigung der jüdischen Minderheit in Deutschland führte, wurde anfänglich mit optimistischen Hoffnungen begleitet (S. 53).

Nach dem Krieg stagnierten die Besucherzahlen in den klassischen Badeorten oder waren sogar rückläufig. Im Jahr 1926 verzeichnete das Nordseebad Norderney ein Drittel weniger Kurgäste als 1913 (14 179 statt 21 286), während gleichzeitig doppelt so viele Kurzbesucher die Insel besuchten (16 723 statt 7 313) (S.54). In der Weltwirtschaftskrise ab 1929/30 gingen die Gästezahlen noch weiter zurück.

Einzelne antisemitische Orte erwogen zwar eine Milderung ihrer Ausgrenzungspraxis, insgesamt führte die wirtschaftliche Krise jedoch nicht zu einem Rückgang des Bäder-Antisemitismus. Nach 1918/19 wurde das antisemitische Stereotyp des jüdischen „Kriegsgewinners“ „Schiebers“ und „Spekulanten“, das im Kern nicht neu war, wiederbelebt. Entscheidend für die antisemitischen Einstellungen waren jedoch die nationalistischen Aufwallungen der Nachkriegszeit, die Hasspropaganda gegen den vermeintlichen „Schandfrieden“ und die für ihn verantwortlich gemachten „Novemberverbrecher“.

Gesellschaftlicher und politischer Antisemitismus gingen nun eine engere Verbindung ein. Einzelne Kur- und Badeorte entwickelten sich nach 1918 zu Zentren der antisemitischen Agitation: Antijüdische Kundgebungen und Aufmärsche, gewalttätige Übergriffe auf jüdische Gäste, Hakenkreuze auf Sandburgen, schwarz-weiß-rote Schleifen an der Kleidung der Kurgäste, Werbeanzeigen der Hotel- und Pensionsinhaber, die mit Hakenkreuzen versehen waren, Kurverwaltungen, die ihre Projekte „mit deutschem Gruß“ versandten, das hatte es im Kaiserreich nur an einzelnen Orten gegeben. (S. 55f.)

Der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ stellte 1925 fest, die Uniformierung und Politisierung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens habe einen verhängnisvollen Umfang angenommen, der in das tägliche Leben tief einschneide. Überschriften im „Israelitischen Familienblatt“ lassen die Entwicklung erkennen: „Der antisemitische Bäderfeldzug“ oder „Das Hakenkreuz in der Sommerfrische“. Auf die Anfrage einer britischen Firma nach einem Badeführer in englischer Sprache antwortete 1925 der Bürgermeister von Juist auch in der Presse: „In das deutsche Bad Juist reisen nur Deutsche, die während ihrer Erholungszeit mit Angehörigen feindlich gesinnter Mächte nicht zusammentreffen wollen.“ Borkum verwahrte sich gegen den Besuch „feindlicher Ausländer und undeutscher Inländer“. (S. 58f)

In Bad Salzuflen endete eine Kundgebung des „Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes“ mit einer Massenschlägerei.

Neu am Bäder-Antisemitismus der Nachkriegszeit war nicht nur die brutale antisemitische Gewalt, sondern auch die Tatsache, dass davon auch Orte betroffen waren, die vor dem Ersten Weltkrieg als „Judenbäder“ gegolten hatten. Die Zahl der antisemitischen Hotels und Pensionen in den nicht ausdrücklich antisemitischen Orten

steigerte sich von 83 im Jahr 1914 über 198 im Jahr 1924 auf 360 im Jahr 1931.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Übernachtungsstätten betrug der Anteil der sich antisemitisch kennzeichnenden Häuser selbst auf dem Höhepunkt des Bäder-Antisemitismus in der Weimarer Republik nie mehr als zwei Prozent.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es „judenfreie“ Hotels in den meisten deutschen Städten praktisch nicht gab. (S. 60)

Wie weit antijüdische Einstellungen in Deutschland verbreitet waren, wie hoch der Prozentsatz überzeugter Antisemiten war, lässt sich nur schwer aus dem Bäder-Antisemitismus ableiten.

An einzelnen Kur- und Badeorten hatte die Judenfeindschaft in der Weimarer Republik Formen angenommen, die ihren Charakter als Stätten von Ruhe und Erholung massiv in Frage stellte und selbst ein betont „nationales“ Publikum abstieß. Selbst ein überzeugter Antisemit war nicht daran interessiert, in seinem Strandurlaub täglich an antisemitischen Kundgebungen teilzunehmen. Die Auswüchse an einzelnen Orten mobilisierten auch Gegenkräfte. Vor allem in der Endphase der Weimarer Republik wuchs der Kur- und Badeverwaltungen am Lärm der politischen Kundgebungen. So sprach sich der Deutsche Bäderverband 1932 gegen politische Hetze in den Kurorten aus und rief dazu auf, den „Burgfrieden“ zu wahren. In Preußen hatte der

Innenminister 1932 ein generelles Verbot politischer Veranstaltungen in Kur- und Badeorten erlassen. (S. 61)

Zinnowitz und Borkum: Zentren antisemitischer Agitation

Als sich im Mai 1920 ein jüdischer Interessent brieflich an die Zinnowitzer Kurverwaltung wandte und um Aufklärung über „antisemitische Tendenzen“ in Zinnowitz bat, erhielt er eine gewundene Antwort, in der die örtliche Verwaltung noch eine gewisse Distanz zum antisemitischen Treiben erkennen ließ: Der Antisemitismus sei „weniger genährt von den Einwohnern, als von den das Bad aufsuchenden Gästen, die auf die Vermieter dann einen dahingehenden Druck ausüben. So ist es auch erklärlich, dass die Verwaltung diesen Tendenzen machtlos gegenübersteht und durch unliebsame Zwischenfälle in für sie selbst recht peinliche Situationen gerät.“

So unbeteiligt und „machtlos“, wie sich die Badedirektion in ihrem Antwortschreiben gab, stand sie dem Antisemitismus jedoch nicht gegenüber.

Als im August 1920 ein „Zweckverband zur Freihaltung des Badeortes Zinnowitz für deutschblütige Kurgäste“ gegründet wurde, beschloss die Gemeindevertretung in Zinnowitz wenige Tage später, eine Anzeige des Zweckverbandes, die mit Hakenkreuzen verziert war, in ihrem Badeprospekt aufzunehmen. Es nahm auch niemand Anstoß daran, dass das Dienstgebäude des Zinnowitzer Amtsvorstehers mit einem monarchischen Hoheitszeichen versehen war und am Brückensteg ein Schild mit der Aufschrift „Hier wollen Deutsche unter sich sein“ prangte. Im Jahr 1926 warb die Badedirektion dann offen darauf hin, „dass von jeher Bestrebungen unter den unsern schönen Badeort immer wieder aufsuchenden Gästen bestehen, das Bad von semitischen Kurgästen freizuhalten.“ (S. 70)

Fast täglich wurde von der Kurkapelle und in den Zinnowitzer Caféhäusern das Zinnowitzlied gespielt. Es endete mit dem Vers:

„Und wer naht vom Stamm Manasse
Ist nicht begehrt,
Dem sei's verwehrt.
Wir mögen keine fremde Rasse!
Fern bleibt der Itz
Von Zinnowitz.

(Anmerkung: Manasse ist einer der Stämme Israels, Itz ist eine abfällige Bezeichnung für Juden.)

Ein Urlaubsgast berichtete 1926: „In den Lokalen werden jüdische Gäste zum Verlassen desselben aufgefordert, unterwegs jüdisch aussehende Passanten belästigt und mit Sand beworfen.“

Die politische Linke nahm die Zustände in Zinnowitz nicht ohne Gegenwehr hin. Die lokale Gruppe der SPD nahm mehrfach öffentlich gegen den Antisemitismus Stellung. (S. 72)

Noch krasser waren die Zustände auf der Nordseeinsel Borkum. Borkum hatte sich schon im Kaiserreich als antisemitisches Bad profiliert, in dem es schon vor dem 1. Weltkrieg zu Übergriffen auf jüdische Gäste gekommen war. Auch zur Zeit der Weimarer Republik tat sich Borkum hervor. Der lutherische Pfarrer

Ludwig Münchmeyer (der „Borkumpastor“) zählte zu den bekanntesten antisemitischen Agitatoren der zwanziger Jahre. Das für Borkum zuständige Oldenburgische Innenministerium im Februar 1927 bezeichnete seine Äußerungen über Juden als „unglaubliche Rohheit und Unflätigkeit“, getragen von „fanatischem Judenhass“. Das Innenministerium prangerte Behauptungen von Münchmeyer an, wie „Erzberger und Rathenau hätten das Volk den Juden ausgeliefert. Die Revolution sei das Werk der Juden, in der Regierung hätten Juden alle maßgeblichen Stellen inne. Die Verfassung sei von Juden gemacht. Die Inflation sei ein gemeiner Börsentrick der Juden gewesen, die Rechtspflege sei verjudet, aus Krieg und Revolution hätten nur die Juden Profit gezogen, und die Juden seien geborene Lügner. Die Morde an Erzberger und dem Außenminister Rathenau („der schlimmste aller Juden“) begrüßte Münchmeyer und forderte: „Die Juden müssten in Deutschland ausgemerzt werden.“ (S. 73)

Der antisemitische Pfarrer widmete sich besonders dem „Abwehrkampf gegen undeutsches Wesen“, assistiert von dem 1920 als Interessengemeinschaft Borkumer Kurgäste gegründeten „Bund zur Wahrung deutscher Interessen auf Borkum“. Das schloss die Durchführung von Festen ein auf denen „ausschließlich altdeutsch getanzt“ wurde.

Pfarrer Münchmeyer forderte außerdem „deutsche Bezeichnungen“ auf den Speisekarten der Borkumer Restaurants und „deutsche Ausdrücke“ an den Inschriften von Häusern. Bisweilen kontrollierte er sogar persönlich die Personalien von Borkumer Kurgästen, an deren „arischer“ Abstammung er Zweifel hegte.

Dagegen erhob sich Widerspruch. Ein nichtjüdischer Arzt, der auf Borkum Urlaub machte und auf einem der „Deutschen Abende“ sich über die Hetze Münchmeyers ungehalten zeigte, berichtete über die Reaktionen: „Es wurden Fäuste geballt, Stühle erhoben, die Leute drängten in Massen auf unseren Tisch und riefen `Judenbengel, Judenknecht, Stinkjude, geh nach Norderney`. Ich wehrte mich gegen die Pöbeleien, indem ich einem Schreier meine Windjacke um die Ohren schlug. Daraufhin kam der im Saal befindliche Schupo und forderte mich und meine Frau auf, den Saal zu verlassen. Wir entsprachen sogleich dem Wunsch, baten aber, die Personalien des Herrn festzustellen, der Stinkjude gerufen hatte. Der Schupobeamte lehnte das ab mit der Äußerung: `Es geschieht Ihnen recht, Sie waren selbst schuld.`“

Ein anderer Feriengast, der mit seiner hochschwangeren Frau in einem Café saß und es gewagt hatte, beim Abspielen des Deutschlandliedes durch eine Unterhaltungskapelle sitzen zu bleiben, berichtete: „Nach dem Absingen der 1. Strophe erschien an unserem Tisch ein mit allen Lastern des Alkohols behafteter junger Mensch von Mitte 20, der uns zum Aufstehen aufforderte. Ich verbat mir diese Belästigung. Der Bursche versuchte dann, unseren Tisch mit dem Geschirr umzuwerfen und brachte durch (S.74) lautes Schimpfen wie Saujud, Ausländer, Internationaler Sozialist, etc. das ganze Lokal gegen uns auf. Einige 100 Männer zum Teil mit `Schmissen` und weißen Haaren drangen mit Faustschlägen auf mich und meine hochschwangere Frau ein und bedrohten uns mit Totschlag und Fenster-Hinauswerfen. Es gelang uns schließlich, zwischen uns und diese losgelassenen Bestien den Tisch zu bringen, der uns vor weiteren Faustschlägen schützte. Die Kellner bahnten

uns dann mit Mühe einen Notausgang durch den anschließenden Cigarrenladen, wobei man uns weiter mit Faustschlägen Tritten und meine einer Ohnmacht nahen Frau mit Zerren traktierte. Eine Rote junger Burschen folgte uns zu unserer Pension, wo man sich unsere Adresse verschaffen konnte. Wir packten die Nacht unsere Koffer, um am nächsten Morgen abzureisen. Am Bahnhof hatte sich der Haupträdelsführer mit seinen Spießgesellen in vollkommen betrunkenem Zustand ebenfalls eingefunden... Die Behörden in Borkum mit derartigen Feststellungen zu betrauen, dürfte aussichtslos sein, da von den Radaubrüdern das Wort fiel: „Auf der Insel könne man einen Juden totschiagen, ohne dass ein Hahn danach krähe“ (Schreiben an den Landrat von Aurich, 14.7.1925). Im Vergleich zu den Borkumer Zuständen vor dem 1. Weltkrieg hatte sich der Antisemitismus auf der Insel nach 1918/19 noch einmal deutlich radikalisiert. (S. 75)

Gegen die Radikalisierung gab es offen ausgetragene Gegenwehr. Im Falle Borkums konzentrierte sich dieser Anti-Antisemitismus vor allem auf das Borkumlied, das ja nicht nur öffentlich gesungen, sondern auch öffentlich von der gemeindlichen Kurkapelle gespielt wurde. Schon unmittelbar nach der Revolution 1918/19 drängten sowohl die Borkumer SPD als auch der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens auf ein Spielverbot. Der Regierungspräsident von Aurich sah jedoch für ein Verbot des Liedes keine gesetzliche Handhabe, da die öffentliche Ordnung auf Borkum durch das Absingen des Liedes nicht gefährdet sei. Der Borkumer Gemeinderat sprach sich am 22. Juli 1919 mit überwältigender Mehrheit für das Absingen des Liedes aus, weil er auf weiterhin einträgliche Geschäfte mit den antisemitischen Gästen hoffte.

Die Schuld für die Konflikte sah der Borkumer Bürgermeister auf der Gegenseite. Die Krawallszenen seien „auf das stark ausgeprägte nationale Empfinden der überwiegenden Zahl unserer Gäste zurückzuführen, das durch provozierende Handlungen Andersgesinnter verletzt wurde“, die physische Anwesenheit Andersgesinnter stelle die eigentliche Provokation dar. (S. 77) Der Regierungspräsident in Aurich schloss sich dieser Position an: „Die Gemeindeverwaltung hat sich nach der Begründung ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen für die Freigabe des Liedes erklärt. Es kann wohl als weithin bekannt angenommen werden, dass Borkum seit vielen Jahren fast ausschließlich von Deutschen christlichen Glaubens besucht wird. Diese Tatsache hat zweifellos wesentlich zu dem wirtschaftlichen Aufschwung des Bades beigetragen, es würde daher einen unzulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinde bedeuten, wenn man ihr bestimmte Maßnahmen von Aufsichtswegen aufzwingen wollte, die sie selbst im Interesse ihres wirtschaftlichen Gedeihens vermieden sehen will“ (Schreiben des Regierungspräsidenten Aurich an den Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 9.10.1919).

Das blieb nicht unwidersprochen: Der Hannoveraner Oberpräsident - der vormalige Reichswehrminister Gustav Noske (SPD) - erteilte dem Regierungspräsidenten in Aurich eine mündliche Anweisung, dem „hetzerischen Treiben“ ein Ende zu machen. Im Wiederholungsfall drohte

Noske der Inselgemeinde eine Herabsetzung der polizeilichen Sperrstunde auf 10 Uhr abends an.

Auch im Preußischen Innenministerium wurde die Entwicklung aufmerksam beobachtet. Mit der Demission des kaisertreuen Auricher Regierungspräsidenten von Hepp, den der linksliberale Jann Berghaus (DDP) 1920 abgelöst hatte, hatte sich eine Abwehrfront gegen den Borkumer Antisemitismus gebildet (S. 78). 1922/23 zeigte dies insofern Wirkung, als das öffentliche Spielen des „Borkum-Liedes“ tatsächlich unterblieb. Im August 1923 hatten zudem die Emdener Hafenarbeiter wegen des Antisemitismus den Schiffsverkehr zwischen Emden und Borkum lahmgelegt, die Schiffe nach Norderney hingegen passieren lassen.

Im Juni/Juli 1924 spitzten sich die Ereignisse auf Borkum erneut zu. Das von Landrat Bubert (SPD) erneuerte Spielverbot des Borkum-Liedes beantworteten der „Borkum-Pastor“ Münchmeyer und der völkische Borkumer Badedirektor Hempelmann mit wüsten Protestkundgebungen, auf denen sie u.a. Noske und Berghaus unflätig beschimpften und dazu aufriefen, das Spielverbot zu ignorieren. Die Protestversammlungen wurden jeweils mit dem demonstrativen Absingen des Borkum-Liedes beendet.

Nachdem die Kurkapelle auf Anweisung des Badedirektors wieder mit dem Spielen des Borkum-Liedes begonnen hatte, machte Landrat seine Drohung zur Durchsetzung des Spielverbots (S. 79) auch polizeiliche Zwangsmaßnahmen einzusetzen: Noch während eines Konzertes verhinderte die eigens verstärkte Borkumer Lokalpolizei das Spielen des Liedes, nahm die Musiker teilweise in polizeilich Gewahrsam und beschlagnahmte deren Instrumente.

Auf Antrag des Borkumer Badedirektors sprach das Amtsgericht Emden eine einstweilige Verfügung aus, in der das Spielverbot als „vollendete Rechtsbeugung“ und damit als nichtig bezeichnet wurde. Das blieb nicht ohne Widerspruch: Die Vossische Zeitung – eher konservativ ausgerichtet – kommentierte: „Aber die republikanische Justitia trägt nicht nur eine Binde vor Augen, sondern auch Watte in den Ohren. Die Feigheit, mit der die Republik ängstlich jedem Konflikt ausweicht, muss ja geradezu ihre Gegner von Tag zu Tag zu offenem Vorgehen herausfordern.“ (80)

Hier zeigte sich, dass in der überwiegend republikfeindlichen Weimarer Justiz eine Krähe der anderen kein Auge aushackte. Der richterliche Corpsgeist pflegte jene zu decken, die die „richtige“ Gesinnung gezeigt hatten. (81)

Flaggenstreit

In der Weimarer Verfassung war geregelt, dass die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold sein sollten, lediglich die Handelsflagge behielt die Farben des Kaiserreichs Schwarz-Weiß-Rot. Das war nicht unumstritten. Dabei zeigte sich, dass die Konflikte um die Reichsflagge mit dem Bäder-Antisemitismus verbunden waren. Gegner der Republik pflegten die Reichsflagge mit antisemitischen Bemerkungen zu diffamieren. Die Reichsflagge wurde als jüdisches Symbol und auch als „Judenlappen“ bezeichnet. Als im Sommer 1929 ein Badegast im überwiegend nationalsozialistischen Prerow (Ostsee)

eine schwarz-rot-goldene Fahne mitführte, brüllte ihn der dort urlaubende NSDAP-Gauleiter Joseph Goebbels an (98) an: „Das ist eine Judenfahne, ein Judenfetzen, ein Mistfetzen, und die Republik, die sie vertritt, ist eine Judenrepublik.“

Unter den Verfechtern der schwarz-rot-goldenen Flagge im öffentlichen Raum bildeten die Juden eine verschwindende Minderheit, im Gegensatz zu Sozialdemokraten, freien Gewerkschaften und den im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ organisierten Arbeiter und Angestellten. Aber die „Flaggenfrage“ bildete eine wichtige symbolische Scheidelinie zwischen dem jüdischen und nicht-jüdischen Bürgertum in Deutschland. Während die nichtjüdischen traditionellen Eliten und die große Mehrheit des nichtjüdischen Bürgertums ganz überwiegend die schwarz-weiß-rote Fahne favorisierten, bekannten sich viele Juden zur schwarz-rot-goldenen Flagge und damit zum Symbol jener demokratischen Republik, die ihnen zum ersten Mal in der deutschen Geschichte zum ersten Mal die vollständige staatsbürgerliche Gleichheit beschert hatte. Deshalb traten jüdische Kur- und Badegäste auch für eine verstärkte öffentliche Präsenz der Reichsflagge in den Bädern ein. So beschwerte sich ein jüdischer Kurgast auf Helgoland 1928 beim Preußischen Innenminister, dass auf der Insel „keine Reichsfarben“ gezeigt würden und stattdessen „hundertfach die deutschnationale Parteifahne“ wehe. Er stellte die rhetorische Frage: „Woran sollen die Ausländer merken, dass der Klassen- und Unrechtsstaat tot und die freie Republik entstanden ist?“ (99)

In antisemischen Badeorten waren schwarz-rot-goldene Fahnen faktisch nicht zu sehen.

An der Flaggenfrage wurde offensichtlich, dass jene gesellschaftlichen Schichten, die sich eine Urlaubsreise leisten konnten, die Weimarer Republik mehrheitlich ablehnten.

An manchen Badeorten hatte Ende der 20er Jahre die Hakenkreuzfahne die Flaggen des Kaiserreichs und der Weimarer Republik verdrängt.

Selbst in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen scheuten sich Vermieter nicht, potenzielle Kunden zu verprellen, so ein Beispiel aus Zinnowitz von 1930: „Für Juden, Judenknechte, Neger und Mulatten ist das Betreten meines Grundstücks verboten. Vorsicht! Hundepeitsche.“ (110)